



Jahresabschluss 2012

Flecken Aerzen

06/04/2020

AKTIVA

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		46.293.827,80	
46.293.827,80			

	EUR
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO	
1. Haushaltsreste	294.413,48
2. Bürgschaften / Gewährleistungsverträge	0,00
3. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.600,75
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
5. Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	13.592,68
Summe der Vorbelastungen	309.606,91

PASSIVA

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		41.123.333,71		
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.218.432,94		4.166.765,46	
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	437.235,11		634.776,13	
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00		0,00	
3.4 Rückstellungen für die Rekulivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00		0,00	
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00		0,00	
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	451.146,89		467.436,00	
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00		4.000,00	
3.8 Andere Rückstellungen	59.100,00	5.165.914,94	20.000,00	
4. Passive Rechnungsabgrenzung				
		4.579,15	5.082,36	
46.293.827,80				46.164.772,41

Aerzen, den 06.04.2020



Andreas Wittrock
 Andreas Wittrock
 Bürgermeister

Claus Henke
 Claus Henke
 Kämmerer



Jahresabschluss 2012

des

Flecken Aerzen

Anhang zur Bilanz

06/04/2020

Anhang zum Jahresabschluss 2012

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2012 ist der zweite Jahresabschluss des Flecken Aerzen nach Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik. Da die Erste Eröffnungsbilanz erst im Dezember 2016 beschlossen werden konnte, haben sich die Arbeiten am Jahresabschluss – der natürlich die Eröffnungsbilanz voraussetzt – sehr verzögert. Für den Abschluss 2012 wurde daher auf externe Unterstützung zurückgegriffen. Damit wird versucht, die rückständigen Abschlüsse so schnell als möglich nachzuholen.

Besonders in den ersten Jahren der doppischen Buchführung machten sich neben den Schwierigkeiten die sich aus der Umstellung und der neuen Buchungssystematik ergaben, personelle Engpässe z.B. aus dem überraschenden Tod des Bauamtsleiters und langen Erkrankungen in der Kämmerei bemerkbar. 2011 und 2012 war darüber hinaus der Programmteil Finanzrechnung in DATEVkommunal ungenügend und wurde erst ab 2013 durch eine verbesserte Version ersetzt.

Der Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungs-Komponenten, die die GemHKVO-Doppik vorsieht:

Auf Ebene des Gesamthaushaltes (Dreikomponenten-Rechnung):

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der organisatorischen Struktur im Flecken Aerzen aufgestellt und die Produkte zugeordnet.

Wesentliche Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung für die doppische Haushaltswirtschaft für diesen Jahresabschluss sind neben den Gesetzen und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung die Richtlinie für die Vermögens Erfassung und -bewertung des Flecken Aerzen (Bewertungsrichtlinie).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des § 128 Abs. 1 NKomVG vollständig aufgestellt und gliedern sich nach den Haushaltsmustern zur GemHKVO.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach der GemHKVO, den Bestimmungen der Bewertungsrichtlinie des Flecken Aerzen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, in denen eine detaillierte und ausführliche Darstellung vorgenommen wurde und - soweit notwendig - nach handels- und steuerrechtlichen Vorgaben. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet worden. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Als Abschreibungsmethode findet – wie für Kommunen vorgeschrieben – ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Seit dem 01.01.2011 werden für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € (netto) Sammelposten nach § 47 Abs. 2 GemHKVO gebildet. Die Sammelposten werden grundsätzlich auf 5 Jahre ohne Restwert abgeschrieben. In der Ersten Eröffnungsbilanz waren entsprechende Gegenstände noch nicht vorhanden, da nur Vermögensgegenstände ab 5.000 € erfasst wurden. Vermögensgegenstände über 1.000 € (netto) werden einzeln nachgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer nach der kommunalen AfA-Tabelle abgeschrieben.

Eine entsprechend der grundsätzlichen Regelung des § 37 GemHKVO durchzuführende körperliche Inventur für den Flecken Aerzen wird zu einem angemessenen Zeitpunkt durchgeführt werden. Solange die Jahresabschlüsse und damit auch die Vermögens Erfassung nachgearbeitet werden und nicht aktuell sind, ist eine sinnvolle Inventur nicht durchzuführen.

Erläuterungen zu Aktivposten

Da der Zeitraum, für den diese Jahresrechnung aufgestellt wird, schon lange zurück liegt, erfolgen notwendige Erläuterungen zumeist nur stichwortartig und für wesentliche Werte direkt in den Tabellen. Bei Umbuchungen handelt es sich um Zugänge von Vermögenswerten, die bereits im Anlagevermögen vorhanden waren (z.B. Anlagen im Bau) und im Laufe des Jahres 2012 dem endgültigen Bestandskonto zugeordnet wurden.

1. Immaterielles Vermögen

1.2. Lizenzen						
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31/12/2012 (EURO)
EDV Lizenzen	0,00	6.444,45	0,00	0,00	203,45	6.241,00
Beschaffung Allkis (Liegenschaften) und KDO Landtagswahl						
	0,00	6.444,45	0,00	0,00	203,45	6.241,00

1.4. Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse						
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Inv. Zuw. an private Unternehmen	33.906,00	0,00	0,00	0,00	1.163,00	32.743,00
Inv. Zuw. an Kreisschulbaukasse	29.066,00	0,00	0,00	0,00	983,00	28.083,00
Inv. Zuw. an Private	4.446,00	50.000,00	0,00	0,00	318,00	54.128,00
Zuschuss an Reitverein zum Grunderwerb						
Inv. Zuw. an EB "Wasser" (Wärmecontracting)	0,00	30.648,92	0,00	0,00	261,92	30.387,00
	67.418,00	50.000,00	0,00	0,00	2.725,92	145.341,00

Immaterielles Vermögen wird im Wesentlichen durch Rechte und Anrechte die z.B. durch Zuschüsse erworben werden, gebildet. In der Eröffnungsbilanz wurde auf die Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte verzichtet.

2. Sachvermögen

2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte						
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31/12/2011 (EURO)
Grünflächen	994.257,82	0,00	0,00	0,00	0,00	994.257,82
Ackerland	144.312,23	0,00	0,00	0,00	0,00	144.312,23
Wald, Forsten	24.561,50	0,00	0,00	0,00	0,00	24.561,50
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.124.587,68	0,00	89.446,50	13.667,32	0,00	1.048.808,50
Abgänge = Verkäufe von Bauplätzen						
	2.287.719,23	0,00	89.446,50	13.667,32	0,00	2.211.940,05

Unter dieser Position werden Grünflächen, Ackerland, Wälder- u. Forsten, Wasserflächen- und -läufe aber auch die zum Bilanzstichtag noch unverkauften Baugrundstücke geführt. Wie bei allen Bilanzpositionen handelt es sich jeweils um die AHK. Die Werte für Grund und Boden unterliegen keiner Abnutzung, daher bleiben sie im Regelfall grundsätzlich unverändert. Spätere Verkäufe, die diese Werte überschreiten, führen zu außerordentlichen Erträgen, Verkäufe, bei denen die Buchwerte nicht erreicht werden, führen zu außerordentlichem Aufwand.

2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte						
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Grund u. Boden m. Wohnbauten	236.286,20	24.104,20	0,00	0,00	0,00	260.390,40
Ankauf Dorfstr. 14 & Osterstr. 26						
Gebäude u. Aufbauten Wohnbauten	71.777,00	0,00	0,00	0,00	6.765,00	65.012,00
Grund u. Boden soziale Einrichtungen	110.516,99	0,00	0,00	0,00	0,00	110.516,99
Gebäude u. Aufbauten soz. Einrichtung	1.138.097,00	93.643,39	0,00	622.183,46	21.219,85	1.832.704,00
Zugang/Umbuchung Anbau/Erweiterung KiGa "Unter dem Regenbogen"						
Grund u. Boden Schulen	147.806,79	0,00	0,00	0,00	0,00	147.806,79
Gebäude u. Aufbauten Schulen	5.000.900,00	0,00	0,00	0,00	78.131,00	4.922.769,00
Grund u. Boden Kultur, Sport, Gärten, Freizeit	1.249.622,24	0,00	8.400,00	-1.087,50	0,00	1.240.134,74
Abgang = Verkauf Kleingarten						
Geb. u. Aufb. Kultur, Sport, Gärten, Freizeit	6.536.746,00	0,00	0,00	90.319,06	124.978,06	6.502.087,00
Umbuchung = Erweiterungen an Hummetal SH						
Grund u. Boden Brandschutz	270.414,76	0,00	0,00	0,00	0,00	270.414,76
Gebäude u. Aufbauten Brandschutz	1.976.132,00	0,00	164,78	0,00	27.424,22	1.948.543,00
Abgang = Korrekturbuchung aus Schlussrechnung FW-Haus Gr. Berkel						
Grund u. Boden Sonstige	302.055,21	0,00	0,00	0,00	0,00	302.055,21
Geb. u. Aufb. Sonstige	467.385,00	0,00	0,00	0,00	8.566,00	458.819,00
	17.507.739,19	117.747,59	8.564,78	711.415,02	267.084,13	18.061.252,89

Grundstücke, auf denen sich Gebäude befinden sind in dieser Bilanzposition erfasst. Die Position umfasst sowohl den Wert des Grundstückes, der grundsätzlich keiner Abnutzung unterliegt, als auch den Wert der Aufbauten (Gebäude) die fest mit dem Grundstück verbunden sind. Da die Aufbauten/Gebäude einer Abnutzung unterliegen, werden sie gesondert erfasst und jährliche Abschreibungsbeträge ermittelt, die in die Ergebnisrechnung als Aufwand einfließen

2.3 Infrastrukturvermögen						
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	7.737.312,23	0,00	0,00	26.589,78	0,00	7.763.902,01
Umbuchung = Grunderwerb						
Brücken	1.060.696,00	0,00	0,00	0,00	22.212,00	1.038.484,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrlenkungsanlagen	3.150.756,00	93.723,86	0,00	6.133,42	311.203,28	2.939.410,00
Zugang Im Dübbwicksfelde = 91.676,88 €; In der Lammer 1.051,55 €; übrige Str.Bel. 995,43 € Umbuchung = Aktivierung 8 Leuchten						
Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	322.614,14	6.453,14	316.161,00
Umbuchung = Durchlass Pöhlenstr.						
Grund u. Boden Friedhöfe	96.615,79	0,00	0,00	0,00	0,00	96.615,79
Gebäude Friedhöfe	233.309,00				5.057,00	228.252,00
Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	101.724,00			30.540,44	2.971,44	129.293,00
Umbuchung = Regenrückhaltebecken Gruppenhagen						
	12.380.413,02	93.723,86	0,00	385.877,78	347.896,86	12.512.117,80

Sowohl der Grund und Boden, als auch die baulichen Aufbauten von Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken usw. werden unter dieser Bilanzposition geführt. Wie bei bebauten Grundstücken wird

zwischen dem Wert von Grund und Boden der Straßenflächen und deren Aufbauten, also den Straßen usw. unterschieden. Neben Straßen enthält diese Bilanzposition u.a. auch die Brücken und die Friedhöfe.

2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden						
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Bauten auf fremden Grund u. Boden	1.456.387,00	0,00	0,00	0,00	37.176,00	1.419.211,00
	1.456.387,00	0,00	0,00	0,00	37.176,00	1.419.211,00

Diese Bilanzposition umfasst Gebäude, die auf Grundstücken errichtet sind, die nicht im Eigentum des Flecken Aerzen stehen. Dies sind z.B. die Sportanlagen in Groß Berkel. Entsprechend sind hier nur die Gebäude/Aufbauten bilanziert.

2.6 Maschinen u. techn. Anlagen						
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Fahrzeuge	575.301,00	0,00	0,00	0,00	68.419,00	506.882,00
Maschinen u. techn. Anlagen	56.737,00	13.063,30	0,00	0,00	13.132,30	56.668,00
Zugänge = Mulchgerät 6.517,00 €; Kehrmaschine 6.546,30 €						
	632.038,00	13.063,30	0,00	0,00	81.551,30	563.550,00

Maschinen und technische Anlagen sind Vorrichtungen, die nicht Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Als Fahrzeuge werden die Kfz des Bauhofes und der Feuerwehr erfasst.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung Pflanzen u. Tiere						
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Betriebsvorrichtungen	2.272,00	0,00	0,00	0,00	2.271,00	1,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.410,00	60.799,31	0,00	67.345,78	27.281,09	248.274,00
Zugänge (u.a.) TS Für FFW Aerzen 10.244,23 €; KiGa "Unter dem Regenbogen" Möbel & Erstaussattung 20.424,19 €; Umbuchung GS Aerzen 67.345,78 €						
Nutzpflanzen u. -tiere	30.975,10	0,00	0,00	0,00	0,00	30.975,10
Sammelp. Bew. VermGst 150-1.000 €	37.709,00	125.355,95	0,00	896,13	34.563,08	129.398,00
Es handelt sich um eine Vielzahl einzelner Anschaffungen, die nicht einzeln erfasst werden.						
	218.366,10	186.155,26	0,00	68.241,91	64.115,17	408.648,10

In dieser Bilanzposition sind die Werte der beweglichen Ausstattung, z.B. Büroeinrichtung, Einrichtung von Schulen und Kindergärten, Ausstattung des Bauhofes und der Feuerwehr, EDV usw. enthalten. Unter „Sammelposten“ werden selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € (netto) geführt, die im entsprechenden Haushaltsjahr angeschafft wurden und innerhalb 5 Jahren abgeschrieben werden (§ 47 Abs. 2 GemHKVO). Pro Anschaffungsjahr und Kostenstelle wird ein Konto geführt.

2.8 Vorräte						
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Streugut	8.543,16	10.053,98	5.104,90	0,00	0,00	13.492,24
Anfangsbestand = 97,675 t 8.543,16 €. Einkauf 107,47 t 10.053,98 € Verbrauch = 58,365 t 5.104,9 €. Endbestand = 146,78 t 13.492,24 €						
Bestand Heizöl	29.480,40	42.062,88	41.714,25	0,00	0,00	29.829,03
Anfangsbestand 44.400 L 29.480,40 € Einkauf = 49.084 L 42.062,88 € Verbrauch = 54.184 L 41.714,25 € Endbestand = 39.300 L 29.829,03 €						
Bestand Flüssiggas	2.287,05	3.149,02	3.466,36	0,00	0,00	1.969,71
Anfangsbestand Flüssiggas = 3.535 L = 2.287,05 € Einkauf = 4.448 L 3.149,02 € Verbrauch = 5.136 L 3.466,36 € Endbestand = 2.847 L 1.969,71 €						
	40.310,61	55.265,88	50.285,51	0,00	0,00	45.290,98

Die Bestände an Heizöl, Flüssiggas und Streusalz werden zum Bilanzstichtag erfasst und bewertet. Darüber hinaus bestehen beim Flecken Aerzen keine zu bilanzierenden Vorräte.

2.9 Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau/Beschaffungen						
Bez.	01.01.2011 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31/12/2011 (EURO)
Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau	549.593,07	1.471.724,36	0,00	-1.179.202,03	0,00	842.115,40
Ende 2012 im Bau befindlich: Umbau DGH Reher 41.257,55 €; Abbruch alte Brotfabrik 935,94 €; Abbruch Scheune Osterstr. 26; 210,00 €; Dorfplatz Gr.Berkel 7.320,98 €; Tiefbau Pöhlenstr. 766.424,73 €; Straßenbel. Pöhlenstr. 25.801,74 €; Grunderwerb 164,46 €						
	549.593,07	1.471.724,36	0,00	-1.179.202,03	0,00	842.115,40

Diese Bilanzposition dient der Sammlung einzelner aktivierungsfähiger Bestandteile von Anschaffungs- und Herstellungskosten, die erst nach Abschluss der Bau- bzw. Beschaffungsphase auf die endgültige Bilanzposition umgebucht werden.

3. Finanzvermögen

3.2 Beteiligungen						
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Sonstige Anteilsrechte (s. Beteiligungsbericht im HPL)	85.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.400,00
Tourismus westliches Weserbergland	3.331,05	13.320,00	0,00	0,00	10.682,49	5.968,56
CESA & Weserbergland Netz	0,00	11.075,00	0,00	0,00	0,00	11.075,00
	88.731,05	24.395,00	0,00	0,00	10.682,49	102.443,56

Der Flecken Aerzen ist zum 31/12/2012 an folgenden Unternehmen beteiligt: Kreissiedlungsgesellschaft, IG Weser, Volksbank Aerzen und Tourismusverband Westliches Weserbergland. Die Bilanzposition zeigt den Gesamtwert dieser Beteiligungen. (s. u. Beteiligungen)
Mit Ratsbeschluss vom 15.12.2011 wurde die CESA Beteiligungs- GmbH & Co.KG, die CESA Verwaltungs- GmbH, sowie die Weserbergland Netz GmbH & Co.KG und die Weserbergland Netzverwaltungs-GmbH zur Umsetzung des Netzkooperationsmodelles zwischen dem Flecken Aerzen, dem Flecken Coppenbrügge, der Gemeinde Emmerthal und dem Flecken Salzhemmendorf sowie der GWS Stadtwerke Hameln GmbH gegründet. Die Eintragung fand erst 2012 statt. (s.u. finanzielle Verpflichtungen)

3.3 Sondervermögen						
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Eigenbetrieb Flecken Aerzen "Wasser"	6.804.511,85	0,00	0,00	0,00	399.032,79	6.405.479,06
Fehlbeträge des EB "Wasser" werden auf das Kapital abgeschrieben.						
	6.804.511,85	0,00	0,00	0,00	399.032,79	6.405.479,06

Diese Bilanzposition zeigt den Betrag des Eigenkapitals des Eigenbetriebs Flecken Aerzen „Wasser“. Als Abschreibung ist der festgestellte Verlust 2012, eine Eigenkapitalverstärkung erfolgte 2012 nicht.

3.4 Ausleihungen			
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Veränderung (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Langfristige Ausleihungen an EB "Wasser"	1.803.783,50	-5.500,00	1.798.283,50
Das Darlehen wird entsprechend der Darlehensvereinbarung mit 5.500 €/anno getilgt			
Kurzfristige Ausleihungen an EB "Wasser"	0,00	200.000,00	200.000,00
Im Rahmen des Liquiditätspools werden die Mittel von Eigenbetrieb und Flecken Aerzen gemeinsam bewirtschaftet.			
Langfristige Ausleihungen an KSG	217.791,63	-3.129,20	214.662,43
	2.021.575,13	191.370,80	2.212.945,93

Die bereits in der Eröffnungsbilanz gezeigten Ausleihungen werden fortgeführt; die KSG tilgt ihr Darlehen ebenfalls planmäßig. Im Rahmen der gemeinsamen Liquiditätsbewirtschaftung von Flecken und Eigenbetrieb kam es zum Bilanzstichtag zu Ausleihungen an den Eigenbetrieb.

3.6 öfftl- rechtl. Forderungen			
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Veränderung (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Gewerbe-, Grund- u. Hundesteuer	251.603,60	17.051,67	268.655,27
übrige öfftl.-rechtl. Forderungen	105.544,34	-19.632,22	85.912,12
Abschreibungen wg. Uneinbringlichkeit	-167.507,64	28.084,71	-139.422,93
	189.640,30	25.504,16	215.144,46

Die in dieser Bilanzposition zusammengefassten Werte betreffen Forderungen, die aufgrund gesetzlicher Normen entstanden sind und am Bilanzstichtag noch valutieren.

Alle Forderungen sind zum Bilanzstichtag auf ihre „Werthaltigkeit“ hin zu überprüfen. Dazu sind - soweit ein Anlass besteht - einzelne Forderungen gezielt, die übrigen Forderungen mit einem prozentualen Abschlag zu berichtigen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass einige Forderungen, die noch nicht erfüllt wurden, erfahrungsgemäß in den folgenden Jahren ausfallen.

Auf der Grundlage der bis 2018 vorliegenden Erkenntnisse wurden die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen berichtigt (Einzelwertberichtigungen).

3.7 Forderungen aus Transferleistungen			
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Veränderung (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Forderungen aus Transferleistungen	279.807,23	-96.267,66	183.539,57
darin 106.346,42 € EB "Wasser" aus Personalkosten; 69.081,25 Kirchenkreisamt aus Abrechnung KiGa			
	279.807,23	-96.267,66	183.539,57

Transferleistungen sind grundsätzlich Zahlungen zwischen juristischen Personen des öfftl. Rechts. Es handelt sich um noch nicht ausgeglichene Forderungen gegenüber z.B. Land und Landkreis. Wertberichtigungen werden für Forderungen aus Transferleistungen nicht vorgenommen.

3.8 Privatrechtliche Forderungen			
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Veränderung (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Privatrechtliche Forderungen	433.584,90	-140.189,37	293.395,53
	433.584,90	-140.189,37	293.395,53

Zum Bilanzstichtag noch valutierende Forderungen aus privatrechtlichen Verträgen zeigt diese Bilanzposition. Wie unter 3.6 sind auch hier Wertberichtigungen vorzunehmen. In dieser Position enthalten sind u.a. durchlaufende Gelder für den Eigenbetrieb „Wasser“ i.H.v. 36.790,34 €, Forderungen an den Eigenbetrieb „Wasser“ i.H.v. 90.395,74 € aus Guthaben Kanal/Wasser und Erstattung Verwaltungskosten, 19.903,03 € Guthaben vom Energieversorger InnEnergie, 5.230,62 € Guthaben von E.ON Westfalen Weser sowie ein Posten von 105.000 € aus der Auflösung der Kreisschulbaukasse.

3.9 sonstige Vermögensgegenstände			
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Veränderung (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Versorgungsrücklage = Guthaben/Rücklage bei der NVK	44.481,05	9.340,02	53.821,07
	44.481,05	9.340,02	53.821,07

Neben den auf der Passivseite gezeigten rein bilanziellen Rückstellungen für spätere Pensions- und Versorgungsleistungen wird bei der NVK auch eine tatsächliche Rücklage geführt. Deren Höhe wird in dieser Bilanzposition abgebildet.

4. Liquide Mittel			
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Veränderung (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Bankguthaben & Wechselgeldvorschüsse	1.100.799,72	-555.662,51	545.137,21
	1.100.799,72	-555.662,51	545.137,21

In dieser Bilanzposition wird der tatsächliche Bestand an Zahlungsmitteln aller Barkassen und Konten des Flecken Aerzen zusammengefasst. Die Summe aller Banksalden und Bargeldbestände stimmt mit dieser Bilanzposition überein.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung			
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Veränderung (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Aktive RAP	61.656,96	4.556,23	66.213,19
Beamtengehälter Januar = 24.734,58 €, Umlage NVK 41.478,61,00 €			
	61.656,96	4.556,23	66.213,19

Die Rechnungsabgrenzung ist in der kaufmännischen und kommunalen Buchführung ein Schritt im Jahresabschluss, mit dem Werte in der Gewinn- und Verlust- bzw. Ergebnisrechnung und der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode also dem richtigen Wirtschaftsjahr zugeordnet werden. Aufwendungen des neuen Jahres, die im alten Jahr bereits Auszahlungen sind, z.B. geleistete Vorauszahlungen, werden auf Konten für aktive Rechnungsabgrenzung gebucht und in dem Jahr, in dem die Gegenleistung erfolgt, aufgelöst. Sie bedeuten für den Flecken Aerzen Anrechte auf Gegenleistungen des Empfängers der Vorauszahlung.

Gesamtsumme AKTIVA 31.12.2012:

46.293.827,80 €

Erläuterungen zu Passivposten

1. Nettoposition

1. Nettoposition			
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Veränderung (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Basis-Reinvermögen	21.364.127,18	144.405,80	21.508.532,98
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-1.627.359,84	0,00	-1.627.359,84
Jahresüberschüsse/Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	1.134.014,58	1.134.014,58
Jahresüberschuss	1.134.014,58	-375.360,62	758.653,96
Sonderposten (s.u.)	11.203.366,85	163.707,89	11.367.074,74
	32.074.148,77	1.066.767,65	33.140.916,42

Die Nettoposition stellt in der kommunalen Bilanz das Eigenkapital dar. Sie setzt sich in der aus dem Basis-Reinvermögen, dem Fehlbetrag aus kameralem Abschluss, dem Jahresabschlüssen 2012 und Vorjahren sowie den Sonderposten zusammen.

Beim Basis-Reinvermögen handelt es sich um eine errechnete Saldengröße. Die Differenz aller Aktivposten abzüglich aller Passivposten (mit Ausnahme des Basis-Reinvermögens) ergibt das Basis-Reinvermögen. Es entspricht damit dem Stammkapital einer privatrechtlichen Gesellschaft.

Die in der kamerale Rechnung aufgelaufenen Fehlbeträge werden als negativer Betrag übernommen und fortgeführt.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und aller Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung 2012. Es ist sehr erfreulich, dass nach 2011 auch das zweite doppische Rechnungsjahr mit einem Überschuss abschließt.

Das Basis-Reinvermögen hat sich um 144.405,80 € erhöht.

- Für den Erwerb eines Grundstücks im Rahmen der Städtebauförderung wurden Zuschüsse gezahlt. Empfangene Investitionszuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände sind gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO auf der Passivseite als Reinvermögen in der Nettoposition auszuweisen. Veränderung: +11.719,77 €.

- Beim Verkauf von Baugrundstücken werden Ablösebeiträge u.a. für die Erschließungsflächen (Straßenflächen) gezahlt. Der auf diese Erschließungsflächen entfallende Anteil der Ablösebeiträge aus den Baugebieten Lammergund und Dübbwicksfeld II wurde in der Nettoposition ausgewiesen (siehe Ausführungen oben). Veränderung: + 40.021,27 €.

- Die Erfassung der Fahrbahn und der Straßenbeleuchtung im Baugebiet Dübbwicksfeld II ist in der Ersten Eröffnungsbilanz unterblieben. Diese Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz ist gem. § 61 GemHKVO in der Nettoposition nachzuholen. Veränderung: + 92.664,76 €.

1.4 Sonderposten						
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	Afa (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.539.138,00	256.031,44	0,00	150.892,87	327.142,31	8.618.920,00
Zugänge = KiGa u.d. Regenbogen 240.000 €, Schulen 13.080,79 € Umbuchung = +150.982,87 € GemStr						
Beiträge u. ähnliche Entgelte	2.390.093,00	99.387,64			204.733,64	2.284.747,00
Zugänge = SoPo Friedhofsgebühren 16.364 €, Erschließungsbeiträge 83.023,64 €						
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	274.135,85	340.164,76	0,00	-150.892,87	0,00	463.407,74
Zugänge = Städtebauförderung 340.164,76 € Umbuchung = Straßenbau 150.892,87 €						
	11.203.366,85	695.583,84	0,00	0,00	531.875,95	11.367.074,74

Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Erschließungsbeiträge etc. werden gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Die Sonderposten werden abschreibungsgleich zum jeweiligen Investitionsgut, zu dem sie gezahlt werden, aufgelöst.

Soweit Investitionszuschüsse allgemein geleistet wurden (z.B. Feuerschutzsteuer, FAG) werden sie über 30 Jahre gleichmäßig aufgelöst.

Unter erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind Zuwendungen ausgewiesen, die noch nicht endgültig verwendet wurden (die gegenüberstehende Maßnahme ist noch nicht fertig gestellt – vgl. Anlagen im Bau). Mit Fertigstellung der geförderten Maßnahme erfolgt die Umbuchung in die endgültige Bilanzposition. Ab dann erfolgt die planmäßige lineare Auflösung über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes.

2. Schulden

Gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO werden die Schulden der Gemeinde in einer Schuldenübersicht dargestellt - siehe Anlage 3 zum Anhang -.

2.1/2.3 Geldschulden u. Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung			
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Veränderung (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	5.748.508,14	59.512,99	5.808.021,13
Liquiditätskredite	2.000.000,00	-1.464.399,94	535.600,06
Verbindlichkeiten aus Lieferung & Leistung	381.515,80	505.439,21	886.955,01
	8.130.023,94	-899.447,74	7.230.576,20

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vermindern sich um die planmäßige Tilgung von 204.030,69 €. Die Neuaufnahmen betragen 2012 330.000 €, genehmigt war die Aufnahme von bis zu 554.120 € an Investitionskrediten. Daneben gab es aus der Auflösung der Kreisschulbaukasse weitere Tilgungen. (s. Rechenschaftsbericht) Der Bestand der Investitionskredite ist durch Bankauszüge nachgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

In § 4 der Haushaltssatzung 2012 ist der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 4.500.000,00 € festgesetzt worden. In 2012 wurden maximal 2.000.000 € an Liquiditätskrediten benötigt.

Bei Verbindlichkeiten aus L&L handelt es sich um Leistungen die bereits im alten Jahr erbracht, deren Rechnungsstellung aber erst im neuen Jahr erfolgt oder deren Abrechnung im alten Jahr noch strittig war, sowie ggf. um Sicherheitseinbehalte.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Veränderung (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Verrechnete Mehrwertsteuer	29,61	0,00	29,61
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	22.870,88	6.469,64	29.340,52
Sonstige durchlaufende Posten	42.445,14	-16.771,84	25.673,30
Andere Sonstige Verbindlichkeiten	697.194,12	-396,46	696.797,66
	762.539,75	-10.698,66	751.841,09

Diese Bilanzposition enthält alle übrigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Die Art der einzelnen Verbindlichkeiten ist in der Kontenübersicht genau beschrieben. Den größten Posten i.H.v. 689.903,62 € macht eine Verbindlichkeit des Flecken Aerzen gegenüber dem Eigenbetrieb Flecken Aerzen „Wasser“ in Position 2.5.4 – Andere sonstige Verbindlichkeiten - aus. Dieser Posten stammt aus der Eröffnungsbilanz bzw. aus der Gründung des EB „Wasser“. Der Abtrag dieses Posten erfolgt ab 2016 in Höhe der jährlichen Tilgung der Verbindlichkeit des EB „Wasser“ i.H.v. 89.500 € gegenüber dem Flecken Aerzen.

3. Rückstellungen

3. Rückstellungen			
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Veränderung (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Pensionsrückstellungen u. Beihilferückstellungen	4.166.765,46	51.667,48	4.218.432,94
Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	534.776,13	-97.541,02	437.235,11
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches	467.436,00	-16.289,11	451.146,89
Rückst. aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.000,00	-4.000,00	0,00
Andere Rückstellungen	20.000,00	39.100,00	59.100,00
neu: 5.000 Prüfung Jahresabschluss 2212, 19.000 € Winterdienst (Land) 15.100 € Aufstellung Jahresabschluss 2012 – Unterstützung durch Externe –			
	5.192.977,59	-27.062,65	5.165.914,94

Rückstellungen sind im Rechnungswesen Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Von der Nds. Versorgungskasse wurden die Werte berechnet, die als Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven und bereits pensionierten Beamten des Flecken Aerzen einzustellen sind. Diese Werte werden jährlich – ebenfalls nach Berechnungen der NVK – fortgeschrieben. Die Darstellung und Fortschreibung dieser zukünftigen Verpflichtungen dient der periodengerechten Zuordnung der tatsächlich entstehenden Kosten auf die aktiven Dienstjahre der Beamten. Die Zu- und Abgänge werden dabei in den jeweiligen Kostenstellen gebucht, so dass die dafür entstehenden Kosten den jeweiligen Produkten periodengerecht zugeordnet werden können.

Neben Rückstellungen für Altersteilzeit enthält diese Bilanzposition Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden. Um die entstehenden Personalkosten periodengerecht auf die aktiven Beschäftigungsjahre der Beschäftigten zuordnen zu können, müssen für diese Positionen Rückstellungen gebildet und jährlich fortgeschrieben werden. Die Zu- und Abgänge werden dabei in den jeweiligen Kostenstellen gebucht, so dass die dafür entstehenden Kosten den jeweiligen Produkten periodengerecht zugeordnet werden können.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen werden für zum Bilanzstichtag bereits bekannte notwendige Erstattungen von Steuern, Rückstellungen für z.B. höheren Gewerbesteuer- und Kreisumlage.

Die für ein anhängiges Gerichtsverfahren (Stahlbau FW Gr.Berkel) vorsorglich gebildete Rückstellung von 4.000 € wurde in 2012 aufgelöst.

Die Erste Eröffnungsbilanz ist vom RPA des Lkr. Hameln-Pyrmont zu prüfen. Die Kosten dieser Prüfung werden dem Flecken Aerzen in Rechnung gestellt werden, für den Ausgleich dieser Kosten wurde durch eine „andere Rückstellung“ von 20.000 € 2011 Vorsorge getroffen. Da die Prüfung Ende 2012 noch nicht erfolgt ist, besteht diese Rückstellung zum Bilanzstichtag fort. Für ausstehende Kosten des Winterdienstes (Land) wird neu eine Rückstellung von 19.000 € und für die Mitarbeit Externer bei der Erstellung der Jahresabschlüsse werden weiterhin 15.100 € zurückgestellt.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

4. Passive Rechnungsabgrenzung			
Bez.	01.01.2012 (EURO)	Veränderung (EURO)	31/12/2012 (EURO)
Passive Rechnungsabgrenzung	5.082,36	-503,21	4.579,15
	5.082,36	-503,21	4.579,15

Die Rechnungsabgrenzung ist in der kaufmännischen und kommunalen Buchführung ein unverzichtbarer Bestandteil im Periodenabschluss (i.d.R. Jahresabschluss), mit dem Werte in der Gewinn- und Verlust- bzw. Ergebnisrechnung und der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode also dem richtigen Wirtschaftsjahr zugeordnet werden. Erträge des neuen Jahres, die im alten Jahr bereits Einnahmen sind, z.B. erhaltene Vorauszahlungen, werden auf Konten für passive Rechnungsabgrenzung gebucht und in dem Jahr, in dem die Gegenleistung erfolgt, aufgelöst. Sie begründen Leistungsverbindlichkeiten, also Ansprüche der Gläubiger an den Flecken Aerzen.

Die Abgrenzungsposten von 2011 nach 2012 wurden daher vollständig aufgelöst, in 2012 nach 2013 wurden neuen Posten gebildet. Dabei handelt es sich um Kartenvorverkauf Giesecking 3.055,65 € sowie um vorgezogene Steuer-, und Mietzahlungen und Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit.

Gesamtsumme PASSIVA 31.12.2012

46.293.827,80 €

Zeitliche Übertragbarkeit

Gemäß § 20 GemHKVO ist eine zeitliche Übertragbarkeit per Haushaltsresten von Haushaltsmitteln, die im Folgejahr für geplante Maßnahmen des Haushaltsjahres benötigt werden, möglich.

Es wurden nachfolgende Haushaltsmittel von 2012 nach 2013 übertragen, da die Maßnahmen 2012 noch nicht beendet waren und die Mittel weiter benötigt wurden:

Kost.	Kost. Bezeichnung	Konto	Konto Bezeichnung	Rest 2012 an 2013
126010	FFW Aerzen	426100	Bes.Autw. für Beschäftigte – Bekleidung --	1.070,00 €
211200	Grundschule Gr. Berkel	427160	Lehr- u. Unterrichtsmaterial	95,59 €
424166	Sportheim Königsförde	421100	Bauunterhaltung	2.200,00 €
511000	Baverwaltung	449200	Planungskosten	33.819,97
541200	Brücken	421200	Untersuchung Brücken	14.007,75 €
				51.193,31 €
	Haushaltsreste investiv			
365100	KiGa „unter dem Regenbogen“	96020	AIB Neubau Krippe	31.873,15 €
511100	Städtebauförderung	96200	AIB Pöhlenstr.	48.792,81 €
511100	Städtebauförderung	96113	Wall/Marktplatz	12.000,00 €
511100	Städtebauförderung	96114	Abbruch ehem. Brotfabrik	41.932,74 €
511100	Städtebauförderung	96115	Abbruch Scheune Osterstr. 26/26a	31.000,00 €
511200	DE Gr. Berkel	96120	Dorfplatz/Kather's Hof	42.679,02 €
573240	DGH Reher	96009	AIB Umbau DGH Reher	34.942,45 €
				243.220,17 €
	Haushaltsreste gesamt			294.413,48 €

Die Gesamtsumme von **294.413,48 €** wird unter der Bilanz 2012 ausgewiesen.

Verpflichtungsermächtigungen

Im HPL 2012 war eine VE für die Beschaffung eines TSF mit TS und eines MTW über insgesamt 117.000 € enthalten. Mit der Beschaffung des TSF wurde die KWL im Oktober 2012 beauftragt; die Auftragsvergabe für das TSF erfolgte erst in 2013, die TS wurde auch erst 2013 bestellt. Entsprechend ist unter der Bilanz nur der Wert des KWL Auftrages i.H.v. 1.600,75 € auszuweisen. Die Bestellung des MTW erfolgte erst im Februar 2013; hierfür war die VE zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommen worden.

Die zweite VE im HPL 2012 war i.H.v. 50.000 € für die Baumaßnahme Dorferneuerung Groß Berkel, Kather's Hof, vorgesehen; sie wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Gesamtsumme von **1.600,75 €** wird unter der Bilanz 2012 ausgewiesen.

Stundungen über den 31/12/2012 hinaus

Insgesamt wurden über das Jahresende 2012 hinaus Stundungen für 13.952,68 € ausgesprochen. Diese teilen sich auf 7 Einzelfälle aus und betreffen Steuern, Schulbeiträge, Kostenerstattungen und Grundstückskaufpreise. Die gestundeten Beträge sind überwiegend inzwischen eingegangen, eine Ratenzahlung aus Sachbeschädigung läuft noch, weil nur geringe Raten gezahlt werden können.

Ergebnisrechnung

Zur Ergebnisrechnung s. Ausführungen im Rechenschaftsbericht !

Finanzrechnung

Zur Finanzrechnung s. Ausführungen im Rechenschaftsbericht

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Der Umsatzsteuer und der Körperschaftsteuer unterliegen Lieferungen und Leistungen, die die juristische Person des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit ausführt (Betriebe gewerblicher Art). Steuerrechtlich ist (nur) der Eigenbetrieb Flecken Aerzen „Wasser“ ein Betrieb gewerblicher Art aber kein selbständiges Unternehmen, sondern Bestandteil des Unternehmens „Gemeinde“. Er wird steuerrechtlich damit dem Flecken Aerzen zugeordnet.

Auf den bereits vorliegenden Jahresabschluss des Eigenbetriebes Flecken Aerzen „Wasser“ 2012 wird insoweit verwiesen.

Bürgschaften

Bürgschaften bestanden zu Beginn 2012 nicht und wurden im Berichtszeitraum auch nicht übernommen.

Finanzielle Verpflichtungen

Gründung der CESA, Konzessionierungsverfahren

Mit Ratsbeschluss vom 15.12.2011 wurde die CESA Beteiligungs- GmbH & Co.KG, die CESA Verwaltungs- GmbH, sowie die Weserbergland Netz GmbH & Co.KG und die Weserbergland Netzverwaltungs-GmbH zur Umsetzung des Netzkoooperationsmodelles zwischen dem Flecken Aerzen, dem Flecken Coppenbrügge, der Gemeinde Emmerthal und dem Flecken Salzhemmendorf sowie der GWS Stadtwerke Hameln GmbH gegründet. Die Eintragung fand erst 2012 statt.

Nach einer rechtlichen Prüfung des gemeinsamen Auswahlverfahrens unter Zugrundelegung der seitens des BGH und des OLG München nunmehr aufgestellten Anforderungen an ein Konzessionierungsverfahren, die aufgrund eines Einspruchs des bisherigen Netzbetreibers erforderlich wurde, war man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verfahren der aktuellen Rechtsprechung nicht genügen und die Heilung etwaiger Verfahrensfehler aufgrund fehlender Rechtssicherheit auszuschließen sei. Die abgeschlossenen Konzessionsverträge waren daher als nichtig anzusehen.

Damit war die Übernahme und der Betrieb der Stromnetze durch die Weserbergland Netz GmbH & Co. KG, wie zum Gründungszeitpunkt dieser Gesellschaft beabsichtigt, nicht möglich. Infolgedessen konnten die CESA Gesellschaften den ihnen zugeordneten Aufgabenbereich endgültig nicht mehr wahrnehmen. Eine alternative Aufgabenstellung ist nicht absehbar.

Am 24.07.2014 hat der Rat des Flecken Aerzen die Aufhebung des Konzessionsbeschlusses aus 2011 sowie die Wiederholung des Konzessionierungsverfahrens zur Vergabe der Konzession für das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung beschlossen. In den am 08.12.2014 stattgefundenen Gremiensitzungen wurde die Auflösung der vier Gesellschaften (CESA Verwaltungs-GmbH, CESA Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Weserbergland Netz Verwaltungs-GmbH, Weserbergland Netz GmbH & Co. KG) beschlossen. Alle Gesellschaften wurden gelöscht und bis 2017 vollständig abgewickelt.

Beteiligungen



Über die Beteiligungen wird jährlich im Beteiligungsbericht im HPL berichtet.

Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2012

Im Jahr 2012 hatte der Flecken Aerzen zum 30.06. insgesamt	79
Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren von	85
im Stellenplan 2012 ausgewiesene Stellen für tariflich Beschäftigte	77
Stellen belegt. Davon Azubi	4
Hinzu kommen Stellen für Wahlbeamte	2
und für weitere Beamte	2

Von den Beamtenstellen waren zum 30.06 die beiden Wahlbeamtenstellen und beide weiteren Beamtenstellen besetzt.

Anlagen zum Anhang

Es sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel

Aerzen, den 06. April 2020



(A. Wittrock, Bürgermeister)




(C. Henke, Kämmerer)



**Anlagenpiegel
Flecken Aerzen
zum 31. Dezember 2012**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾ im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Am 01.01. des Haushaltsjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro- +/-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2 Lizenzen	0,00	6.444,45	0,00	0,00	6.444,45	0,00	203,45	0,00	0,00	203,45	6.241,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	68.875,27	80.648,92	0,00	0,00	149.524,19	1.457,27	2.725,92	0,00	0,00	4.183,19	145.341,00	67.418,00
Summe Immat. Vermögen	68.875,27	87.093,37	0,00	0,00	155.968,64	1.457,27	2.929,37	0,00	0,00	4.386,64	151.582,00	67.418,00
2. Sachvermögen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.287.719,23	0,00	89.446,50	13.667,32	2.211.940,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.211.940,05	2.287.719,23
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.538.755,27	117.582,81	8.400,00	711.415,02	25.359.353,10	7.031.016,08	267.084,13	0,00	0,00	7.298.100,21	18.061.252,89	17.507.739,19
2.3 Infrastrukturvermögen	19.550.017,08	93.723,86	0,00	385.877,78	20.029.618,72	7.169.604,06	347.896,86	0,00	0,00	7.517.500,92	12.512.117,80	12.380.413,02
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.354.864,50	0,00	0,00	0,00	2.354.864,50	898.477,50	37.176,00	0,00	0,00	935.653,50	1.419.211,00	1.456.387,00
2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.212.531,68	13.063,30	0,00	0,00	1.225.594,98	580.493,68	81.551,30	0,00	0,00	662.044,98	563.550,00	632.038,00
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	375.139,04	186.155,26	0,00	68.241,91	629.536,21	156.772,94	64.115,17	0,00	0,00	220.888,11	408.648,10	218.366,10
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	549.593,07	1.471.724,36	0,00	1.179.202,03	842.115,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	842.115,40	549.593,07
Summe Sachvermögen	50.868.619,87	1.882.249,59	97.846,50	0,00	52.653.022,96	15.836.364,26	797.823,46	0,00	0,00	16.634.187,72	36.018.835,24	35.032.255,61
3. Finanzvermögen												
3.1 Beteiligungen	101.292,00	24.395,00	0,00	0,00	125.687,00	12.560,95	10.682,49	0,00	0,00	23.243,44	102.443,56	88.731,05
3.2 Sondervermögen mit Sonderrechnung	7.210.999,92	0,00	0,00	0,00	7.210.999,92	406.488,07	399.032,79	0,00	0,00	805.520,86	6.405.479,05	6.804.511,85
3.4 Ausleihungen	2.021.575,13	452.000,00	260.629,20	0,00	2.212.945,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.212.945,93	2.021.575,13
Summe Finanzvermögen	9.333.867,05	476.395,00	260.629,20	0,00	9.549.632,95	419.049,02	409.715,28	0,00	0,00	828.764,30	8.720.868,55	8.914.818,03
Gesamtsumme	60.271.362,19	2.445.737,96	358.475,70	0,00	62.358.624,45	16.256.870,55	1.210.468,11	0,00	0,00	17.467.338,66	44.891.285,79	44.014.491,64



Forderungsspiegel
Flecken Aerzen
zum 31. Dezember 2012

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1-5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR	Mehr (+) Weniger (-) EUR
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	215.144,46	214.976,23	168,23	0,00	189.640,30	25.504,16
1.2 Forderungen aus Transferleistungen	183.539,57	183.539,57	0,00	0,00	279.807,23	- 96.267,66
1.3 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	293.395,53	289.434,89	625,00	3.335,64	433.584,90	- 140.189,37
Summe Forderungen	692.079,56	687.950,69	793,23	3.335,64	903.032,43	- 210.952,87



Verbindlichkeitspiegel
Flecken Aerzen
zum 31. Dezember 2012

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1-5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR	Mehr (+) Weniger (-) EUR
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.808.021,13	0,00	39.793,68	5.768.227,45	5.748.508,14	59.512,99
1.3 Liquiditätskredite	535.600,06	535.600,06	0,00	0,00	2.000.000,00	- 1.464.399,94
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	886.955,01	843.640,12	43.314,89	0,00	381.515,80	505.439,21
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	751.841,09	61.937,47	0,00	689.903,62	762.539,75	- 10.698,66
Schulden insgesamt (ohne Rückstellungen)	7.982.417,29	1.441.177,65	83.108,57	6.458.131,07	8.892.563,69	- 910.146,40



Jahresabschluss 2012

Flecken Aerzen

Rechenschaftsbericht

06/04/2020

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2012

Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, sowie erhebliche Abweichungen von der Planung zu erläutern und eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen.

Des Weiteren sind gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

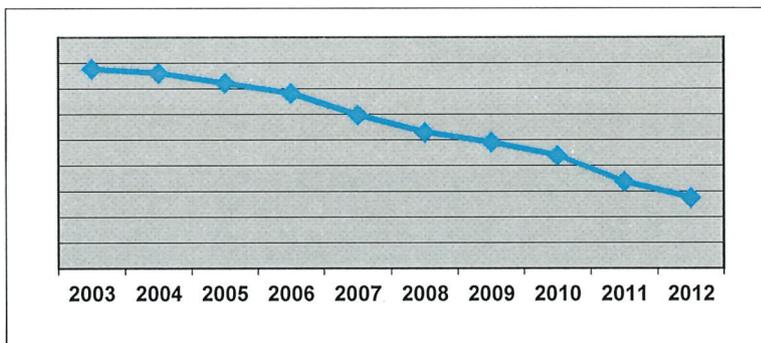
Der vorliegende Jahresabschluss schließt das Haushaltsjahr 2012 ab. Es handelt sich um das zweite doppelte Jahresergebnis.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 wurde das Finanzwesen Verfahren DATEV-kommunal angewendet.

Statistische Angaben

Einwohner (amtlich):

31.12.2003	11.955
31.12.2004	11.924
31.12.2005	11.845
31.12.2006	11.767
31.12.2007	11.597
31.12.2008	11.462
31.12.2009	11.384
31.12.2010	11.280
31.12.2011	11.076
31.12.2012	10.953



Zum Stichtag 31/12/2012 waren im Flecken 10.953 Einwohner gemeldet, das sind 1.000 Einwohner oder 8,36 % weniger als 2003.

Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Der Haushaltsplan 2012 wurde am 22/03/2012 vom Rat des Flecken Aerzen beschlossen, mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 25/06/2012 genehmigt und im Internet am 28.06.2012 unter www.aerzen.de veröffentlicht. Auf die Veröffentlichung wurde in der DeWeZet am 30/06/2013 hingewiesen. Ein Nachtragshaushalt wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht erforderlich.

Aufbau des Rechnungswesens

Der kommunale Jahresabschluss besteht gem. § 128 NKomVG aus Vermögens- (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung, die aus den Teilrechnungen entwickelt werden, dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht.

Die **Bilanz** gibt zum Bilanzstichtag in geraffter Form Auskunft über das gesamte Vermögen der Kommune und informiert über dessen Finanzierung (Mittelherkunft). Erläuterungen zur Bilanz (Vermögensrechnung) enthält der Anhang zur Bilanz.

Die **Ergebnisrechnung** bildet die Auswirkung des kommunalen Handelns ab. Erträge und Aufwendungen (sowohl zahlungswirksame als auch als zahlungsunwirksame) werden periodengerecht (für das Rechnungsjahr) dargestellt. Erträge und Aufwendungen, die zwar in 2012 entstehen, dies Jahr aber nicht betreffen werden abgegrenzt (z.B. Beamtengehälter für Jan. 2013 die im Dez. 2012 gezahlt werden). Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen wird als „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ in der Bilanz ausgewiesen.

Die **Finanzrechnung** beinhaltet alle **Einzahlungen** und **Auszahlungen** aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Flecken Aerzen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen gibt als Kapitalflussrechnung Auskunft über die Liquiditätsentwicklung.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen findet über den Posten „Liquide Mittel“ Eingang in das Umlaufvermögen der Bilanz. Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung ist eine Jahresabgrenzung nicht erforderlich, da nur Zahlungsvorgänge zwischen 01/01/2012 und 31/12/2012 erfasst werden.

Die Gesamtergebnis- und die Gesamtfinanzrechnung wurden aus Teilrechnungen der gebildeten Kostenstellen auf Produktebene saldiert.

Ergebnisrechnung

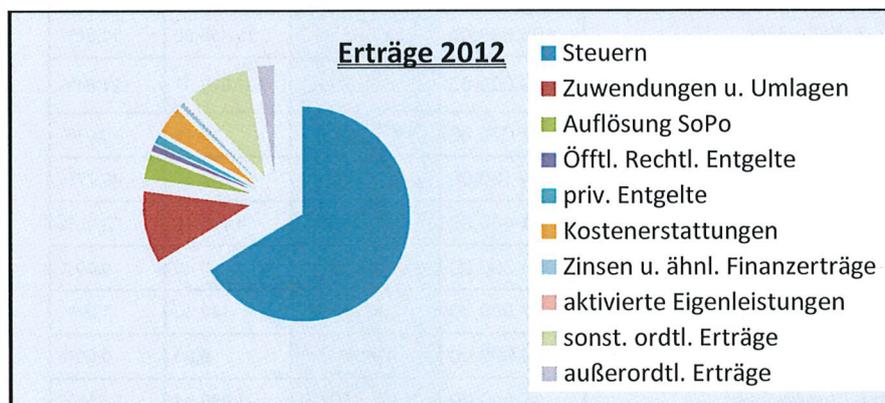
Die Ergebnisrechnung ist mit Einschränkungen mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar. Der Gesetzgeber hat sich aber bewusst gegen die Begriffe „Gewinn“ und „Verlust“ entschieden, da diese den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht gerecht werden. Ziel der Haushaltsführung ist weder einen Überschuss noch einen Fehlbetrag zu erwirtschaften, sondern die notwendigen Aufwendungen für die Leistungen die der Flecken Aerzen erbringt, möglichst periodengerecht auf die Einwohner zu verteilen. Ein wesentlicher Teil der Aufwendungen ist dabei über die allgemeinen Steuererträge zu decken.

Erträge

Pos	Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/ weniger (-)	mehr/ weniger (%)
12	ordentliche Erträge	12.835.240,00	13.926.660,42	1.091.420,42	8,50%
20	Ordentliche Aufwendungen	12.882.800,00	13.091.717,33	208.917,33	1,62%
21	Ordentliches Ergebnis	-47.560,00	834.943,09	882.503,09	-1855,56%
22	Außerordentliche Erträge	66.500,00	357.510,48	291.010,48	437,61%
23	Außerordentliche Aufwendungen	66.500,00	433.799,61	367.299,61	552,33%
24	Außerordentliches Ergebnis	0,00	-76.289,13	-76.289,13	---
25	Jahresergebnis	-47.560,00	758.653,96	806.213,96	-1695,15%

Gegenüber der Planung mit - 47.560 € ergibt sich eine Verbesserung des Ergebnisses um ca. 800.000 € auf nunmehr + 758.653 €. In den folgenden Tabellen werden die Veränderungen spezifiziert. Die Abweichungen Ergebnis zu Planung sind auch in der Umstellung von Kameralistik zur Doppik begründet. In der Ausführung des Haushaltes waren auch 2012 noch eine Reihe Erträge und Aufwendungen an anderer Stelle oder in anderer Höhe als veranschlagt zu buchen.

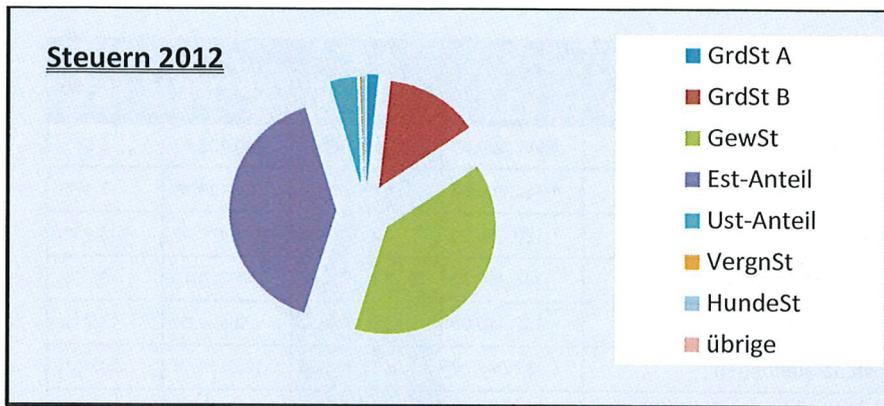
Erträge gesamt		Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/ weniger (-)	mehr/ weniger (%)
1	Steuern	8.987.000,00	9.467.103,67	480.103,67	5,34%
2	Zuwendungen u. Umlagen	1.452.880,00	1.557.013,36	104.133,36	7,17%
3	Auflösung SoPo	120.000,00	531.875,95	411.875,95	343,23%
5	Öfftl. Rechtl. Entgelte	143.200,00	137.819,90	-5.380,10	-3,76%
6	priv. Entgelte	152.410,00	180.930,06	28.520,06	18,71%
7	Kostenerstattungen	782.870,00	589.690,89	-193.179,11	-24,68%
8	Zinsen u. ähnl. Finanzerträge	89.020,00	89.111,55	91,55	0,10%
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	8.452,43	8.452,43	---
11	sonst. ordtl. Erträge	1.107.860,00	1.364.662,61	256.802,61	23,18%
23	außerordtl. Erträge	66.500,00	357.510,48	291.010,48	437,61%
Erträge insgesamt		12.901.740,00	14.284.170,90	1.382.430,90	10,72%



Die Erläuterungen erfolgen bei den jeweiligen Positionen.

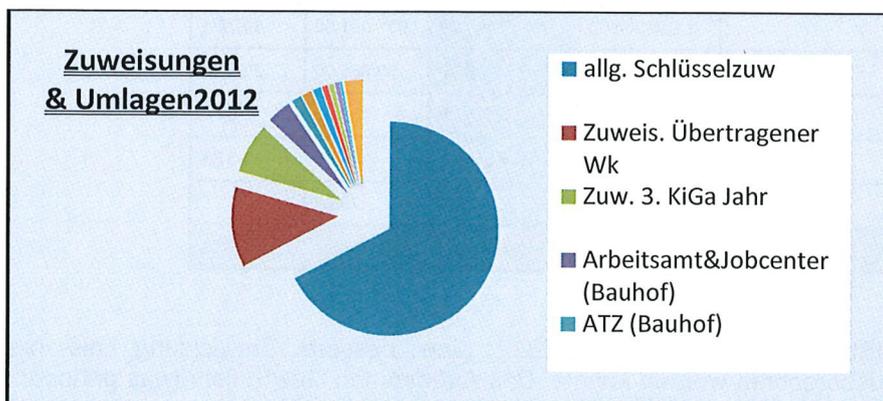
Pos. 1 Steuern	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/ weniger (-)	mehr/ weniger (%)
GrdSt A	150.000,00	154.747,26	4.747,26	3,16%
GrdSt B	1.270.000,00	1.307.486,72	37.486,72	2,95%
GewSt	4.000.000,00	3.726.642,56	-273.357,44	-6,83%
Est-Anteil	3.200.000,00	3.831.091,00	631.091,00	19,72%
Ust-Anteil	305.000,00	385.855,00	80.855,00	26,51%
VergnSt	17.000,00	16.824,00	-176,00	-1,04%
HundeSt	45.000,00	44.383,30	-616,70	-1,37%
übrige	0,00	73,83	73,83	---
Steuern gesamt	8.987.000,00	9.467.103,67	480.103,67	5,34%

Bei den Est- und USt-Anteilen ergab sich 2012 eine bessere Entwicklung, als nach den Orientierungsdaten vorausberechnet werden konnte. Das Aufkommen GewSt fiel etwas geringer aus, als das nach den Informationen bei Aufstellung des Haushaltes zu erwarten war.



Pos. 2 Zuwendungen u. allg. Umlagen	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/weniger (-)	mehr/weniger (%)
allg. Schlüsselzuw	996.000,00	1.047.104,00	51.104,00	5,13%
Zuweis. Übertragener Wk	190.000,00	188.512,00	-1.488,00	-0,78%
Zuw. 3. KiGa Jahr	105.500,00	117.950,00	12.450,00	11,80%
Arbeitsamt & Jobcenter (Bauhof)	26.000,00	57.670,81	31.670,81	121,81%
ATZ (Bauhof)	23.070,00	23.085,18	15,18	0,07%
Spenden Domänenburg	14.100,00	21.117,20	7.017,20	49,77%
Zuweisung Feuerschutzsteuer	14.400,00	18.598,45	4.198,45	29,16%
Lkr f. Familienbüro	13.300,00	13.300,00	0,00	0,00%
Lkr f Kompostierung	11.500,00	11.357,70	-142,30	-1,24%
Lkr f Mensa	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00%
Land f. Familienbüro	7.000,00	5.349,46	-1.650,54	-23,58%
übrige	42.010,00	42.968,56	958,56	2,28%
	1.452.880,00	1.557.013,36	104.133,36	7,17%

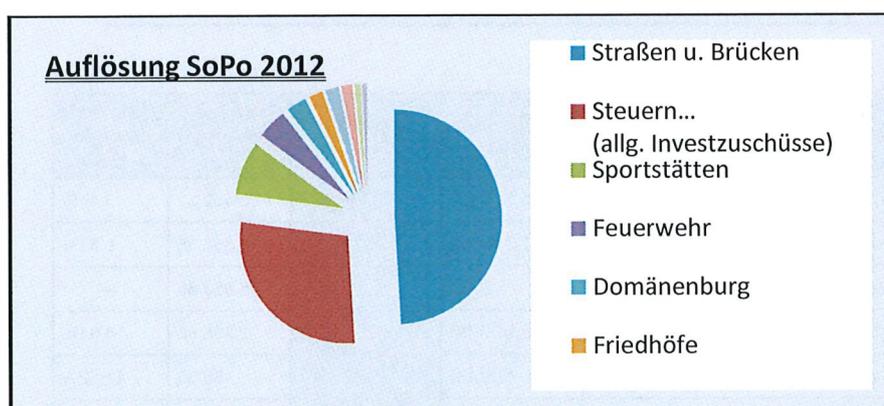
Bei Zuweisungen und Umlagen ergab sich eine größere Abweichung nur bei den Schlüsselzuweisungen. Die endgültige Berechnung weicht immer von der Vorausberechnung des NLS, die dem Haushalt zugrunde lag, ab. Bei den Erstattungen von Arbeitsamt und Jobcenter ist die Höhe der Zahlungen vom Umfang der durchgeführten Beschäftigungsmaßnahmen und darin beschäftigten Personen abhängig, so dass auch diese Ergebnisse immer von den Prognosen abweichen.



Pos. 3 Auflösungserträge aus Sonderposten		Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/weniger (-)	mehr/weniger (%)
	Straßen u. Brücken	0,00	242.172,18	242.172,18	---
	Steuern... (allg. Investzuschüsse)	0,00	138.331,00	138.331,00	---
	Sportstätten	0,00	39.662,00	39.662,00	---
	Feuerwehr	0,00	22.318,00	22.318,00	---
	Domänenburg	0,00	15.078,00	15.078,00	---
	Friedhöfe	0,00	9.874,00	9.874,00	---
	Kindergärten	0,00	9.657,00	9.657,00	---
	DGH's	0,00	8.016,65	8.016,65	---
	Schulen	0,00	4.723,11	4.723,11	---
	Mensa	0,00	3.428,00	3.428,00	---
	Kämmerei	120.000,00	0,00	-120.000,00	-100,00%
	übrige	0,00	38.616,01	38.616,01	---
		120.000,00	531.875,95	411.875,95	343,23%

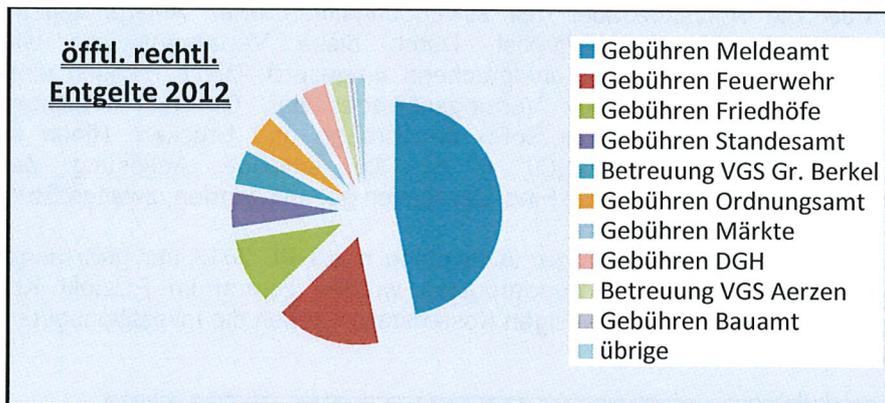
Zuwendungen für Investitionen sind üblicherweise als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Sie werden über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst. Durch diese Verfahrensweise wird das Ressourcenverbrauchsprinzip dem Haushaltsjahr entsprechend umgesetzt. Diese Position stellt quasi das „Gegenstück“ zu den Abschreibungen des Vermögenswertes dar. Größter Einzelposten mit 242.172,18 € ist auch 2012 die Auflösung der SoPo für Straßen und Brücken. Hierin sind die Erschließungsbeiträge enthalten. Mit 138.331,00 € ist die anteilige Auflösung der allg. Investitionszuschüsse die bis 2008 im Rahmen des Finanzausgleich gezahlt wurden, zweitgrößter Posten dieser Position.

Die Sonderposten und deren Auflösung konnten zur Aufstellung des HPL 2012 nur grob abgeschätzt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden zentral im Produkt Kämmerei veranschlagt, die Buchung erfolgt dann in den jeweiligen Kostenstellen denen die Investitionsgüter, für die es Zuschüsse gab, zugeordnet sind.



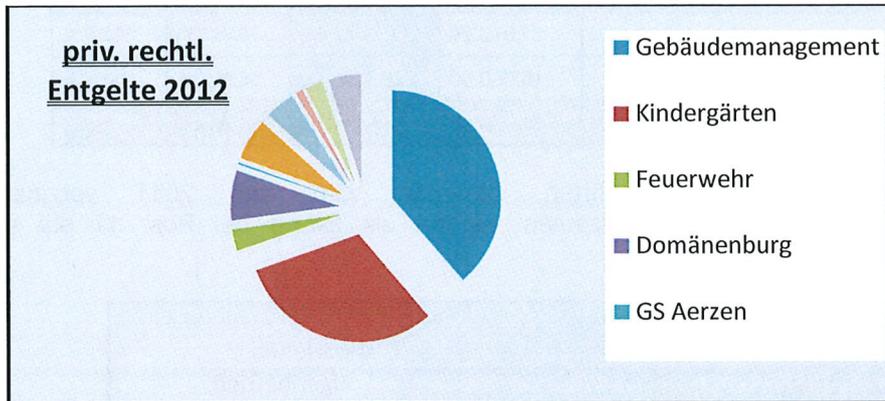
Pos. 5 öfftl. rechtl. Entgelte	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/weniger (-)	mehr/weniger (%)
Gebühren Meldeamt	75.000,00	64.529,16	-10.470,84	-13,96%
Gebühren Feuerwehr	5.650,00	21.719,58	16.069,58	284,42%
Gebühren Friedhöfe	22.300,00	13.676,37	-8.623,63	-38,67%
Gebühren Standesamt	9.000,00	7.288,50	-1.711,50	-19,02%
Betreuung VGS Gr. Berkel	6.500,00	7.077,00	577,00	8,88%
Gebühren Ordnungsamt	3.800,00	6.600,72	2.800,72	73,70%
Gebühren Märkte	6.000,00	5.433,67	-566,33	-9,44%
Gebühren DGH	4.500,00	5.218,00	718,00	15,96%
Betreuung VGS Aerzen	7.000,00	3.465,90	-3.534,10	-50,49%
Gebühren Bauamt	2.000,00	660,00	-1.340,00	-67,00%
übrige	1.450,00	2.151,00	701,00	48,34%
	143.200,00	137.819,90	-5.380,10	-3,76%

Bei den umsatzstärksten Gebühren für Ausweise/Führungszeugnisse und bei den Friedhofsgebühren wurden die Haushaltsansätze nicht erreicht. Eine Steuerung der Nachfrage für diese Dienstleistungen ist für die Gemeinde nicht möglich. Auch die Inanspruchnahme kostenpflichtiger Feuerwehrdienstleistungen ist nicht kalkulierbar.



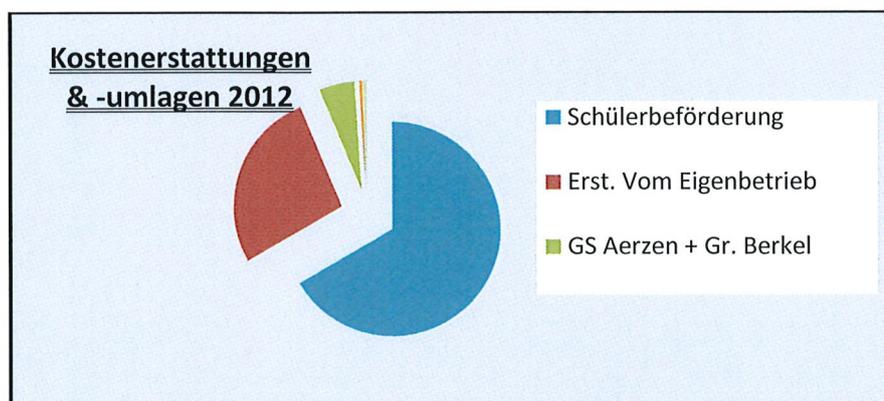
Pos. 6 privatrechtl. Entgelte	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/weniger (-)	mehr/weniger (%)
Gebäudemanagement	64.570,00	70.022,27	5.452,27	8,44%
Kindergärten	51.390,00	55.948,35	4.558,35	8,87%
Feuerwehr	0,00	5.858,65	5.858,65	---
Domänenburg	15.900,00	13.574,20	-2.325,80	-14,63%
GS Aerzen	500,00	441,40	-58,60	-11,72%
Sportstätten	7.000,00	11.234,76	4.234,76	60,50%
Jugendarbeit	6.300,00	8.096,86	1.796,86	28,52%
Bauhof	500,00	2.070,68	1.570,68	314,14%
Land- & Forstwirtschaft	4.300,00	4.891,37	591,37	13,75%
übrige	1.950,00	8.791,52	6.841,52	350,85%
	152.410,00	180.930,06	28.520,06	18,71%

Privatrechtliche Entgelte werden vor Allem durch Vermietung und durch die Eintrittsentgelte für die Kulturveranstaltungen erzielt. Die Erträge im Bereich Kindergärten sind die Mieterträge für den Sprachheilkindergarten und Vermietung der Räume Pöhlenstraße. Bei den Mieterträgen sind auch immer die Nebenkosten mit enthalten. Bei den Sportstätten gab es höhere Erträge aus Nachzahlungen für Nebenkosten für das Sportheim Groß Berkel.



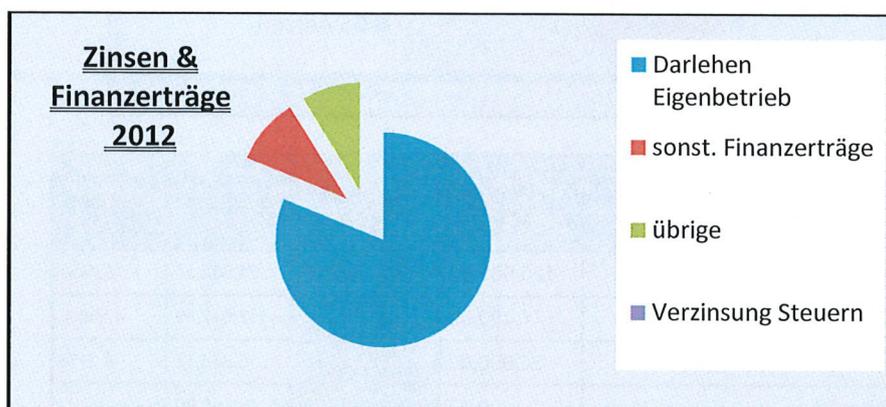
Pos. 7 Kostenerstattung u. -umlagen	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/weniger (-)	mehr/weniger (%)
Schülerbeförderung	420.000,00	392.967,63	-27.032,37	-6,44%
Erst. Vom Eigenbetrieb	277.400,00	159.882,91	-117.517,09	-42,36%
GS Aerzen + Gr. Berkel	34.000,00	31.154,83	-2.845,17	-8,37%
Wahlen	0,00	0,00	0,00	---
Städtebau Aerzen	6.600,00	0,00	-6.600,00	-100,00%
Asylbewerberleistungsgesetz	1.000,00	2.139,83	1.139,83	113,98%
übrige	43.870,00	3.545,69	-40.324,31	-91,92%
	782.870,00	589.690,89	-193.179,11	-24,68%

Kostenerstattungen erfolgen überwiegend zwischen öfftl. Trägern. Auch der Eigenbetrieb Flecken Aerzen „Wasser“ erstattet die Kosten der Verwaltungsdienste (z.B. Kanal- Wasserbescheide, Kasse, Personalamt, Bauhof) die von ihm in Anspruch genommen werden.



Pos. 8 Zinsen u. ähnl. Finanzerträge	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/weniger (-)	mehr/weniger (%)
Darlehen Eigenbetrieb	72.150,00	72.303,31	153,31	0,21%
sonst. Finanzerträge	0,00	8.890,71	8.890,71	---
übrige	1.870,00	7.917,53	6.047,53	323,40%
Verzinsung Steuern	15.000,00	0,00	-15.000,00	-100,00%
	89.020,00	89.111,55	91,55	0,10%

Das dem Eigenbetrieb „Wasser“ gewährten Darlehen wird seit 2011 verzinst. Die Gewerbesteuernachzahlungs- und Erstattungszinsen werden als Ertrag bei Pos. 11 als sonstige ordentliche Erträge verbucht.



Pos. 9 aktivierte Eigenleistungen	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/weniger (-)	mehr/weniger (%)
Bauhof	0,00	8.452,43	8.452,43	---
	0,00	8.452,43	8.452,43	---

Die Erstellung der Außenanlagen auf dem Schulhof der GS Aerzen durch den Bauhof ist eine Eigenleistung die in der Bilanz als Vermögensgegenstand zu aktivieren ist.

Pos. 11 Sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/weniger (-)	mehr/weniger (%)
Konzessionsabgabe STROM	300.000,00	309.209,54	9.209,54	3,07%
Auflösung FAG Rückstellung	400.000,00	467.436,00	67.436,00	16,86%
Konzessionsabgabe GAS	100.000,00	26.305,55	-73.694,45	-73,69%
Auflösung ATZ	0,00	139.967,29	139.967,29	---
Auflös. Pens.-u. Beih. Rückst. (Pensionäre)	63.010,00	59.285,00	-3.725,00	-5,91%
GewerbeSt. Nachz. Zins	235.000,00	315.718,00	80.718,00	34,35%
Auflösung Überstunden & Urlaub	0,00	5.388,58	5.388,58	---
Säumiszuschläge	9.300,00	8.222,35	-1.077,65	-11,59%
Ertr. a.d. Herabsetzung von Wertberichtigungen	0,00	32.718,45	32.718,45	---
Bußgelder	550,00	412,00	-138,00	-25,09%
Kleindifferenzen	0,00	-0,15	-0,15	---
	1.107.860,00	1.364.662,61	256.802,61	23,18%

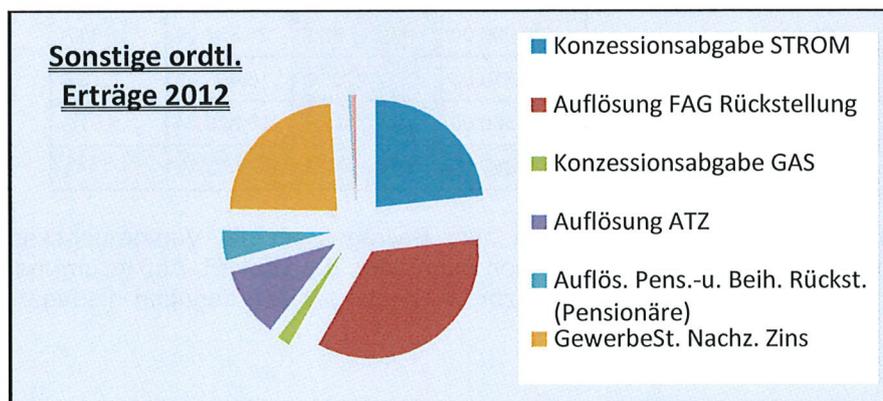
Die Konzessionsabgaben berechnen sich nach den Jahresverbräuchen Strom und Gas in gesamten Versorgungsgebiet Aerzen. Die Abrechnung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres. Die Beträge sind nicht absehbar, einen Einfluss des Flecken Aerzen auf Ihre Höhe gibt es nicht.

Die Höhe der FAG Rückstellung und deren Auflösungsertrag im kommenden Jahr kann erst berechnet werden, wenn die Daten für den Finanzausgleich/die Kreisumlage des Folgejahres vorliegen. Insoweit wird der zu bildende Rückstellungsbetrag und damit im kommenden Jahr die Auflösung von den Haushaltsansätzen abweichen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des HPL 2012 lag noch keine Berechnungen zur Altersteilzeit und der Auflösung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden vor.

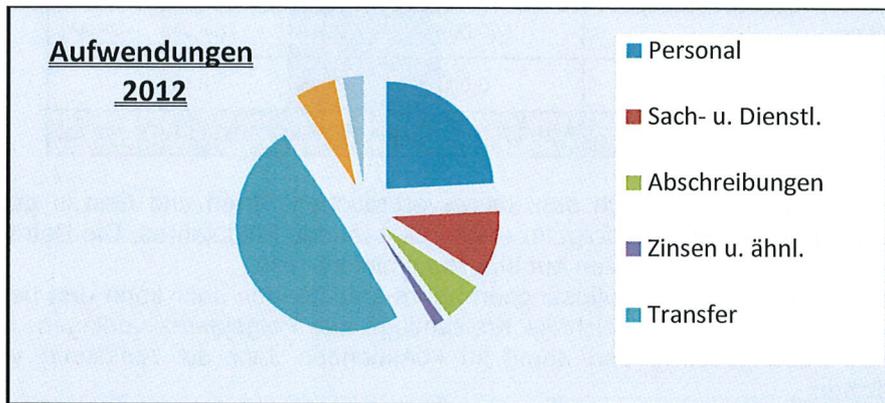
Die Höhe der Gewerbesteuernachzahlungs- und Erstattungszinsen kann nicht kalkuliert werden, da nicht absehbar ist, in welchem Umfang entsprechende Grundlagenbescheide vom Finanzamt erstellt werden, die zu Zinsfestsetzungen führen.

Soweit im laufenden Jahr doch noch Zahlungen auf wertberichtigte Forderungen erfolgen, ergeben sich Erträge aus der Herabsetzung dieser Wertberichtigungen. Da für 2011 erstmals Wertberichtigungen vorgenommen wurden, ergaben sich diese Erträge erstmals 2012.



Aufwendungen

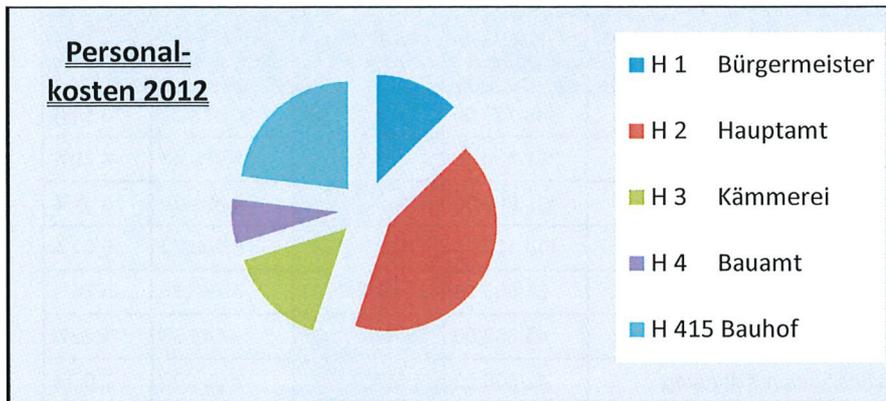
Aufwendungen		Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/ weniger (-)	mehr/ weniger (%)
13+14	Personal	3.151.320,00	3.253.885,17	102.565,17	3,25%
15	Sach- u. Dienstl.	1.456.690,00	1.349.126,35	-107.563,65	-7,38%
16	Abschreibungen	610.000,00	806.464,30	196.464,30	32,21%
17	Zinsen u. ähnl.	376.130,00	214.593,34	-161.536,66	-42,95%
18	Transfer	6.201.300,00	6.639.031,74	437.731,74	7,06%
19	sonstige Ordtl. Aufw.	1.087.360,00	828.616,43	-258.743,57	-23,80%
24	Außerordentliche Aufw.	66.500,00	433.799,61	367.299,61	552,33%
		12.949.300,00	13.525.516,94	576.216,94	4,45%



Die Erläuterungen erfolgen bei den jeweiligen Positionen.

Pos. 13 + 14 Personal		Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/ weniger (-)	mehr/ weniger (%)
H 1	Bürgermeister	340.150,00	411.956,70	71.806,70	21,11%
H 2	Hauptamt	1.428.900,00	1.381.532,28	-47.367,72	-3,31%
H 3	Kämmerei	469.900,00	491.734,06	21.834,06	4,65%
H 4	Bauamt	201.870,00	218.273,89	16.403,89	8,13%
H 415	Bauhof	710.500,00	750.388,24	39.888,24	5,61%
		3.151.320,00	3.253.885,17	102.565,17	3,25%

Die größere Abweichung in H1 Bürgermeister ist in zus. Beiträgen an die Versorgungskasse und Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen begründet, die bei HPL-Aufstellung noch nicht eingeplant waren. In H2 Hauptamt fielen die Beiträge zur Versorgungskasse dagegen niedriger aus als eingeplant



Beim Vergleich doppischer mit kameralen Personalkosten (bis 2010) ist zu beachten, dass in den doppischen Personalkosten auch Rückstellungen für die zukünftigen Pensions- und Beihilfezahlungen enthalten sind, dagegen werden die Ehrenamtlichen aus Rat und Feuerwehr nunmehr unter Position 19 – sonst. Ordentl. Aufwendungen – geführt, kameral waren sie in den Personalkosten enthalten.

Jahr	Betrag (€)
2002	3.261.553,01
2003	3.275.665,50
2004	3.194.535,20
2005	3.234.658,50
2006	3.394.638,42
2007	3.432.433,47
2008	3.609.527,74
2009	3.227.899,88
2010	3.301.476,41
2011	3.184.841,67
2012	3.253.885,17



Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/ weniger (-)	mehr/ weniger (%)
	Bewirtschaftung Gebäude	449.720,00	388.841,68	-60.878,32	-13,54%
	Bauunterhaltung Hochbau	332.830,00	316.899,57	-15.930,43	-4,79%
	Kfz Verbrauch & Unterhaltung	135.800,00	140.298,32	4.498,32	3,31%
	Unterh. Unbewgl. Vermögen	116.150,00	123.136,20	6.986,20	6,01%
	Pflege EDV Verfahren	54.560,00	49.790,23	-4.769,77	-8,74%
	Stromverbrauch Straßenbel.	45.000,00	44.451,32	-548,68	-1,22%
	Veranstaltungen/Kulturprog.	42.300,00	39.315,97	-2.984,03	-7,05%
	Bekleidung FFW & Bauhof	31.000,00	30.203,84	-796,16	-2,57%
	Beschaffung GVG	33.020,00	29.052,38	-3.967,62	-12,02%
	Aus- & Fortbildung	17.500,00	14.719,81	-2.780,19	-15,89%
	Unterh. Bewegl. Vermögen	6.000,00	7.593,27	1.593,27	26,55%
	Mieten & Pachten	24.820,00	32.639,23	7.819,23	31,50%
	Repräsentationskosten	9.000,00	8.593,53	-406,47	-4,52%
	RPA-Gebühren	6.300,00	0,00	-6.300,00	100,00%
	Lehr- & Unterrichtsmat.	7.900,00	8.376,93	476,93	6,04%
	Kopierer Leasing	12.600,00	14.202,33	1.602,33	12,72%
	übrige	132.190,00	101.011,74	-31.178,26	-23,59%
		1.456.690,00	1.349.126,35	-107.563,65	-7,38%

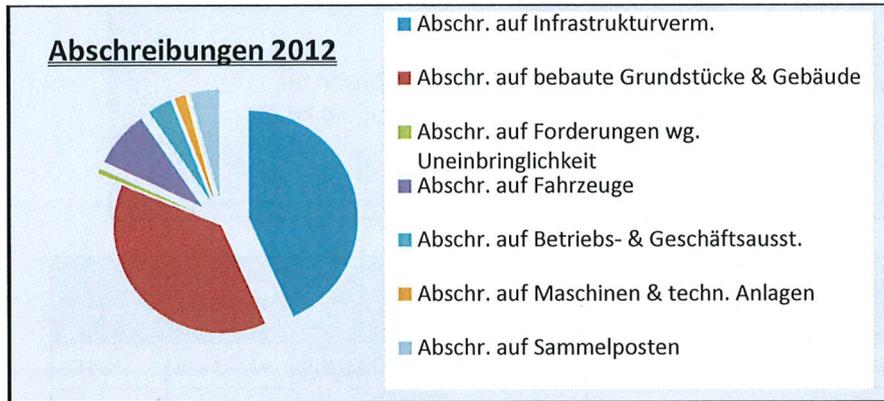
Die vielfältigen Sach- und Dienstleistungen die 2012 „einzukaufen“ waren, ergeben sich aus der vorstehenden Tabelle. Signifikant weichen nur die Bewirtschaftungskosten von der Planung ab; hier sind die z.T. witterungsabhängigen Verbräuche und schwankende Einkaufspreise für Energie, nur schwer zu kalkulieren.

Pos. 16 Abschreibungen		Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/ weniger (-)	mehr/ weniger (%)
	Abschr.auf immat.Vermög.G. & auf.geleistete Inv.Zuw.	610.000,00	2.929,37	-607.070,63	---
	Abschr. auf Infrastrukturverm.		347.896,86	347.896,86	---
	Abschr. auf bebaute Grundstücke & Gebäude		304.260,13	304.260,13	---
	Abschr. auf Forderungen wg. Uneinbringlichkeit		5.711,47	5.711,47	---
	Abschr. auf Fahrzeuge		68.419,00	68.419,00	---
	Abschr. auf Betriebs- & Geschäftsausst.		29.552,09	29.552,09	---
	Abschr. auf Maschinen & techn. Anlagen		13.132,30	13.132,30	---
	Abschr. auf Sammelposten		34.563,08	34.563,08	---
		610.000,00	806.464,30	196.464,30	32,21%

Mit Abschreibungen fließt der Wertverzehr durch Abnutzung von Vermögensgegenständen in die Ertragsrechnung ein. Alle Vermögensgegenstände – mit Ausnahme von Grund und Boden – unterliegen

dem Wertverzehr bzw. der Abnutzung und werden daher gemäß der kommunalen AfA Tabelle jährlich linear abgeschrieben.

Daneben werden auch alle am Jahresende noch bestehenden Forderungen überprüft und ggf. im Wert berichtigt. Im Abschluss 2012 wurden hierbei alle Forderungen berichtigt, bei denen sich bis 2018 gezeigt hat dass sie uneinbringlich werden weil z.B. eine Insolvenz eintritt



Bei Aufstellung des HPL 2012 konnten die Abschreibungswerte nur grob geschätzt werden, da noch keine Eröffnungsbilanzwerte vorlagen. Per Saldo lagen Schätzung und Ergebnis dann auch deutlich auseinander.

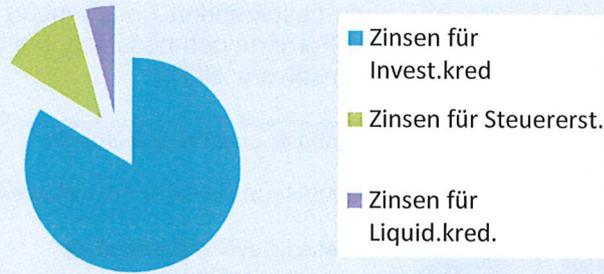
Auflösung Sonderposten & Abschreibungen	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/weniger (-)	mehr/weniger (%)
3 Auflösung Sonderposten gesamt	120.000,00	531.875,95	411.875,95	343,23%
16 Abschreibungen gesamt	610.000,00	806.464,30	196.464,30	32,21%
Saldo	-490.000,00	-274.588,35	215.411,65	-43,96%

Da der Saldo dieser kalkulatorischen Belastung deutlich geringer ausfiel als eingeplant, verbessert sich auch hierdurch natürlich das Jahresergebnis.

Pos. 17 Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/weniger (-)	mehr/weniger (%)
Zinsen für Invest.kred	179.630,00	179.396,91	-233,09	-0,13%
Deckungsreserve	90.000,00	0,00	-90.000,00	-100,00%
Zinsen für Steuererst.	31.500,00	25.815,00	-5.685,00	-18,05%
Zinsen für Liquid.kred.	75.000,00	9.381,43	-65.618,57	-87,49%
	376.130,00	214.593,34	-161.536,66	-42,95%

Die Deckungsreserve stellt eine pauschale Minderausgabe dar, auf sie wird nicht gebucht. Aufgrund der Zinsentwicklung aber auch aufgrund guter Liquidität konnten insbes. bei den Zinsen für Liquiditätskredite Einsparungen gegenüber der Haushaltsplanung erzielt werden.

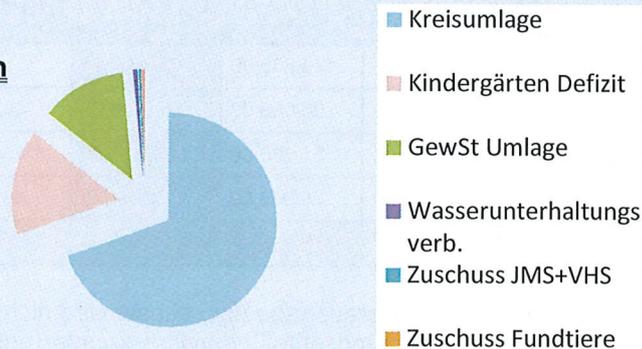
Zinsen 2012



Pos. 18 Transferaufwendungen	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/weniger (-)	mehr/weniger (%)
Kreisumlage	4.137.900,00	4.615.546,89	477.646,89	11,54%
Kindergärten Defizit	1.106.450,00	1.068.615,53	-37.834,47	-3,42%
GewSt Umlage	850.000,00	852.049,00	2.049,00	0,24%
Wasserunterhaltungsverb.	47.800,00	45.692,30	-2.107,70	-4,41%
Zuschuss JMS+VHS	19.600,00	19.394,70	-205,30	-1,05%
Zuschuss Fundtiere	9.000,00	482,77	-8.517,23	-94,64%
Umlage Studieninstitut	5.850,00	5.752,80	-97,20	-1,66%
Übrige	24.700,00	31.497,75	6.797,75	27,52%
	6.201.300,00	6.639.031,74	437.731,74	7,06%

Die Kreisumlage mit 4,6 Mio € oder 35,25 % der ordentlichen Aufwendungen 2012 (!) stellt den größten Einzelposten im Aufwand dar. Da die Höhe der Kreisumlage von den Finanzausgleichfestsetzungen abhängt, die bei HPL Aufstellung – auch wenn diese erst wie in 2012 zu Beginn des Haushaltsjahres erfolgt – noch nicht endgültig vorliegen, wird sich immer eine Differenz zum Haushaltsansatz ergeben.

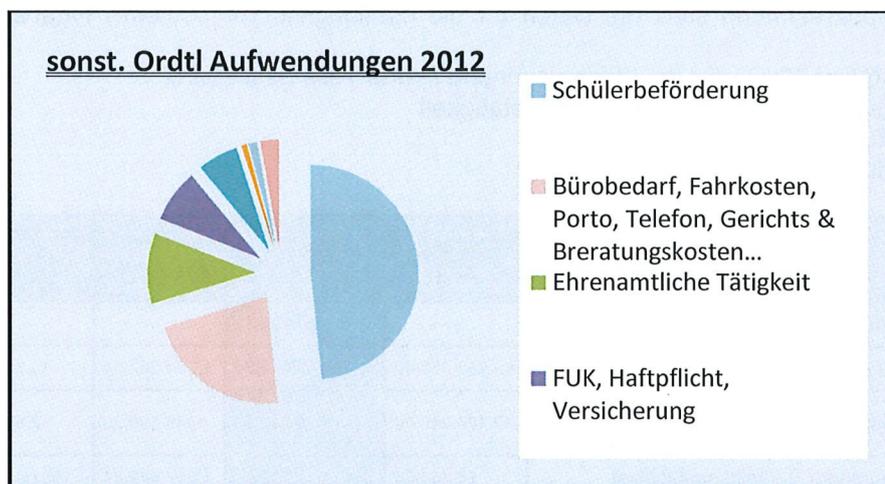
Transfer- aufwendungen 2012



Pos. 19 sonst. Ordtl Aufwendungen	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/weniger (-)	mehr/weniger (%)
Schülerbeförderung	420.000,00	392.967,63	-27.032,37	-6,44%
Bürobedarf, Fahrtkosten, Porto, Telefon, Gerichts & Beratungskosten...	225.000,00	179.101,91	-45.898,09	-20,40%
Ehrenamtliche Tätigkeit	88.600,00	86.338,24	-2.261,76	-2,55%
FUK, Haftpflicht, Versicherung	65.100,00	65.165,35	65,35	0,10%
Erstattungen an Dritte	115.000,00	49.748,59	-65.251,41	-56,74%
Mitgliedsbeiträge	21.000,00	6.123,74	-14.876,26	-70,84%
Verfüungsmittel OR & Bgm	11.700,00	10.586,70	-1.113,30	-9,52%
Planungskosten	126.000,00	23.124,21	-102.875,79	-81,65%
übrige	14.960,00	15.460,06	500,06	3,34%
	1.087.360,00	828.616,43	-258.743,57	-23,80%

Größte Position sind die Kosten der Schülerbeförderung. Diese Kosten werden – ohne den Verwaltungsaufwand – vom Lkr als Träger der Schülerbeförderung erstattet. Zweitgrößter Posten sind die Sachkosten der Verwaltungstätigkeit, Telefon, Porto, Reise- und Fahrtkosten, Gerichtskosten, Bürobedarf usw.

Die Aufwandsentschädigungen der Ehrenamtlichen Rats- und Feuerwehrmitglieder werden ebenfalls in Pos. 19 gebucht.



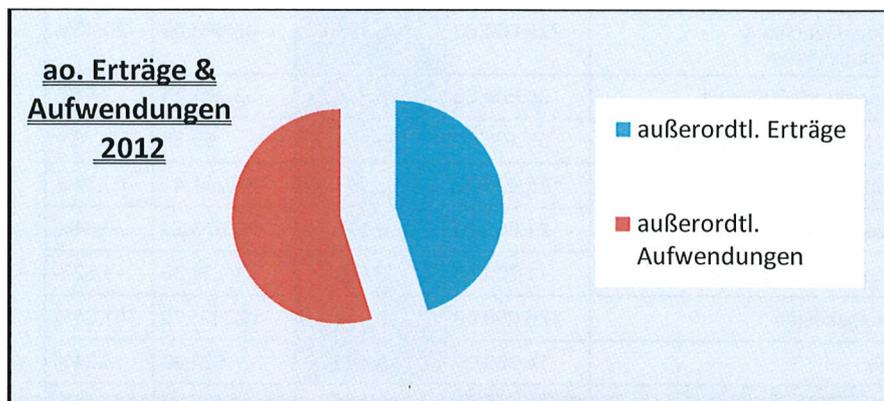
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Pos. 22 +23 außerordtl. Erträge + Aufwendungen	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/weniger (-)	mehr/weniger (%)
außerordtl. Erträge	66.500,00	357.510,48	291.010,48	437,61%
außerordtl. Aufwendungen	66.500,00	433.799,61	367.299,61	552,33%
außerordtl. Ergebnis	0,00	-76.289,13	140.822,95	---

Beim Produkt H5220 Wohnbauförderung waren 66.500 € als Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (Erlös höher als Buchwert) eingeplant. Das Ergebnis beläuft sich hierfür auf 125.994 €.

Beim Produkt Eigenbetrieb Flecken Aerzen „Wasser“ war der Jahresverlust von 399.032 € entsprechend der Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht zu buchen.

Die übrigen Buchungen beruhen zumeist auf periodenfremden Erträgen und Aufwendungen, die tw. auch als „außergewöhnliche Erträge/Aufwendungen“ gebucht wurden.



Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist die dritte Komponente des NKR. Sie weist die Zahlungsströme der Kommune nach und gliedert sie in unterschiedliche Bereiche auf.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres einschließlich der Zahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Die Finanzrechnung stellt die Daten für die (zahlungsstromorientierte) Finanzstatistik bereit.

Gemäß § 51 i.V.m. § 3 GemHKVO wird die Finanzrechnung in drei Teile gegliedert:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Pos	Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr/weniger (-)	mehr/weniger (%)
41.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	---	1.100.799,72	---	---
10.	Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	12.250.360,00	13.519.612,64	1.269.252,64	10,36%
17.	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	12.186.210,00	11.838.019,80	-348.190,20	-2,86%
18.	Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	64.150,00	1.681.592,84	1.617.442,84	2521,35%
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.025.660,00	1.373.901,93	348.241,93	33,95%
31.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.900.030,00	2.315.305,44	415.275,44	21,86%
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-874.370,00	-941.403,51	-67.033,51	7,67%
34.	Einzahlungen aus Finanzierung	804.120,00	330.000,00	-474.120,00	-58,96%
35.	Auszahlungen aus Finanzierung	525.220,00	204.030,69	-321.189,31	-61,15%
36.	Saldo aus Finanzierung	278.900,00	125.969,31	-152.930,69	-54,83%
37.	Finanzmittelbestand	-531.320,00	866.158,64	1.397.478,64	-263,02%
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	7.371.987,26	7.371.987,26	---
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	8.829.408,47	8.829.408,47	---
40.	Saldo haushaltsunwirksame Zahlungen	0,00	-1.457.421,21	1.457.421,21	---
42.	Endbestand an Zahlungsmitteln	-531.320,00	509.537,15	1.040.857,15	-195,90%

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres werden die Finanzmittelzu- und -abflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres summiert.

Das Haushaltsjahr 2012 hat sich auf der Zahlungsstromebene gegenüber den Planansätzen positiv entwickelt. Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei den Liquiditätskrediten (s.u.).

Die Abweichungen beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen zum einen den zahlungswirksamen Abweichungen in der Ergebnisrechnung. (Auf eine Wiederholung dieser in Abschnitt 4.2 getroffenen Aussagen wird daher verzichtet.) Zum anderen führen zeitlich verzögerte Ein- und Auszahlungen (insbesondere zum Jahresende), gebildete Rückstellungen und periodengerechte Zuordnungen zu Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung.

Bei den Ein- und Auszahlungen von Investitionen ergaben sich Änderungen bei der Durchführung der Investitionen, so dass auch die Zahlungsflüsse nicht wie geplant erfolgten.

Pos	Entwicklung Investitionskredite	
	Bestand 01/01/2012	5.748.508,14
35.	Tilgungen 2012	-204.030,69
	Verrechnung aus Auflösung KSBK	-65.206,32
	Erst 2013 abgebuchte Tilgung	-1.250,00
34.	Neuaufnahmen 2012	330.000,00
	Bestand 31/12/2011	5.808.021,13

Neben den laufenden Darlehensaufnahmen und -tilgungen kam es durch die Auflösung der Kreisschulbaukasse (KSBK) und der Ausschüttung der noch in der KSBK vorhandenen Mittel sowie die Umwandlung von Zuschüssen aus der KSBK netto zu einer Darlehensminderung. Da die Auflösung der KSBK zum Stichtag 31/12/2012 erfolgte, die Buchungen aber erst 2013 stattfanden, sind sie erst in der Finanzrechnung 2013 dokumentiert.

Bei einem weiteren Darlehen erfolgte der planmäßige Einzug des Tilgungsbetrages durch die Bank erst Anfang 2013 statt Ende 2012, so dass auch diese Buchung erst in die Finanzrechnung 2013 einfließt. Bei den Investitionskrediten betrug 2012 damit die Netto Neuverschuldung 59.512,99 €.

2.1	Geldschulden	
2.1.2	Investitionskredite 01/01/2012	5.748.508,14
2.1.3	Liquiditätskredite 01/01/2012	2.000.000,00
	Geldschulden gesamt 01/01/2012	7.748.508,14
2.1.2	Investitionskredite 31/12/12	5.808.021,13
2.1.3	Liquiditätskredite 31/12/12	535.600,06
	Geldschulden gesamt 31/01/2012	6.343.621,19
	Veränderung Geldschulden	-1.404.886,95

Die Liquiditätskrediten betragen zu Beginn des Jahres 2012 2,0 Mio. €. Zum Bilanzstichtag valutierten noch 535.600,06 € an Liquiditätskrediten. In der Haushaltssatzung war eine Höchstsumme von 4,5 Mio. € an Liquiditätskrediten festgesetzt worden; die höchste Aufnahme betrug 2012 2,0 Mio. €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Mit Einführung der Doppik wurden alle Produkte gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO zu Budgets erklärt.

Für die Budgets ist das Ergebnis der betroffenen Erträge zu den Aufwendungen bzw. Ein- zu Auszahlungen entscheidend. Soweit dieses eingehalten wird, z.B. 10.000 € Zuschussbedarf oder 10.000 € Überschuss, gilt das Budget als eingehalten.

„Horizontale“ Budgets wurden für Personalkosten, Bauunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung eingerichtet. In ihnen wird lediglich der Aufwand/Auszahlungen zusammengefasst. Soweit diese nicht überschritten werden, gilt das Budget als eingehalten.

Es hat sich gezeigt, dass diese Art der Berechnung durchaus Probleme bereitet. Zunächst fehlt es an einer EDV-Überwachung. Erst 2014 konnte von der DATEV ein Excel Programm zur Verfügung gestellt werden, mit dem eine Überwachung des Ergebnishaushaltes möglich ist. Weiterhin können Kosten z.B. für Verbrauchsgebühren aber auch Kostenerstattungen oder Zinsen z.B. vom Eigenbetrieb erst im Folgejahr gebucht werden. Bis dahin ist eine Aussage, ob das Budget eingehalten wird, oder nicht, nicht möglich.

Es ergeben sich folgende Produkte mit Mehraufwendungen:

Pro- dukt	Bezeichnung	Ertrag HPL 2012	Ertrag JR 2012	Aufwendung HPL 2012	Aufwendung JR 2012	Mehr- aufwand	Produkterg. HPL 2012	Produkterg. JR 2012	Über- schrei- tung Budget
1110	Gemeindeorgane	7.650,00	9.067,73	72.800,00	73.918,61	1.118,61	-65.150,00	-64.850,88	---
5220	Wohnbauförderung	0,00	5.563,33	3.000,00	5.679,89	2.679,89	-3.000,00	-116,56	---
	Im Rahmen der Grundstücksverkäufe fielen höhere Vermessungskosten an, die sich auch im Ertrag zeigen.								
2110	Schulverwaltung	0,00	243,48	300,00	887,80	587,80	-300,00	-644,32	344,32
2112	GS Gr.Berkel	24.600,00	16.835,53	17.800,00	21.882,39	4.082,39	6.800,00	-5.046,86	11.846,86
	Durch die nicht eingeplante Beschaffung von Drehstühlen kommt es zu höheren Aufwendungen als geplant.								
2430	sonst. schulische Aufgaben	0,00	24,35	14.100,00	16.110,90	2.010,90	-14.100,00	-16.086,55	1.986,55
	Die für die Schülerunfallversicherung aufzuwendenden Beträge waren ca. 2.000 € höher als eingeplant.								
2431	zentrale Mensa	11.350,00	18.398,41	1.150,00	1.333,15	183,15	10.200,00	17.065,26	---
2810	Kulturzentrum Domänenburg	31.000,00	34.634,25	32.450,00	32.892,71	442,71	-1.450,00	1.741,45	---
3130	Leistg. Asylbewerberleistungsg.	1.000,00	2.139,93	1.000,00	2.139,83	1.139,83	0,00	0,00	---
	Die höheren Aufwendungen wurden vom Lkr. erstattet.								
4210	Förderung des Sports	0,00	0,00	2.000,00	6.750,50	4.750,50	-2.000,00	-6.750,50	4.750,50
	Zur Abrechnung mit dem Bad war es nötig, die Eintrittsgebühren für die Schwimmvereine zu übernehmen. Dies war nicht eingeplant.								
4240	Sportstätten und -plätze	7.000,00	12.453,75	28.170,00	35.817,37	7.647,37	-21.170,00	-23.363,62	2.193,62
	Durch Unterhaltungsmaßnahmen insbes. an der Bewässerungsanlage Sportplatz Gr.Berkel kommt es zu Mehraufwand.								
5470	ÖPNV	0,00	0,00	100,00	103,13	3,13	-100,00	-103,13	3,13
5550	Land- u. Forstwirtschaft	4.300,00	9.226,75	1.000,00	2.577,69	1.577,69	3.300,00	6.649,06	---
	Durch unvorhergesehene Unterhaltungsmaßnahmen, insbes. Graben hinter Drosselweg, kommt es zu Mehraufwand.								
1114	Kassen- u. Rechnungswesen	34.310,00	98.859,98	18.950,00	20.646,71	1.696,71	15.360,00	78.213,27	---
	Es waren Aufwendungen für Fortbildungen zu leisten, die nicht eingeplant waren.								
6110	Steuern...	10.823.000,00	11.518.281,82	5.041.350,00	5.514.759,80	473.409,80	5.781.650,00	6.003.522,02	---
	Die Kreisumlagezahlungen waren höher als eingeplant, daraus resultieren die Mehraufwendungen. Die Deckung war durch höhere Steuereinnahmen gewährleistet.								
1260	Freiwillige Feuerwehr	20.450,00	47.045,90	146.780,00	154.162,00	7.382,00	-126.330,00	-98.560,54	---
	Für Unterhaltung bew. Vermögens (z.B. Atemschutz), Erwerb von GWG (z.B. Atemmasken), und Fahrzeughaltung kommt es zu Mehraufwand. Dieser ist durch höhere Erträge insbes. durch Gebühren für den Einsatz Aezener Brot gedeckt.								
5530	Friedhöfe	22.300,00	26.793,61	6.110,00	7.908,13	1.798,13	16.190,00	18.885,48	---
	Für Arbeiten auf den Friedhöfen insbes in Gruppenhagen u. Herkendorf mussten in größerem Umfang als geplant Maschinen angemietet werden.								

Produkt	Bezeichnung	Ertrag HPL 2012	Ertrag JR 2012	Aufwendung HPL 2012	Aufwendung JR 2012	Mehraufwand	Produkt erg. HPL 2012	Produkte rg. JR 2012	Überschreitung Budget
	Horizontales Budget Personalkosten			3.118.420,00	3.200.132,02	81.712,02			81.712,02
	Die Mehraufwendungen ergeben sich aus Rückstellungen für Überstunden/Urlaub i.H.v. +32.160,95, die nicht eingeplant waren. Weiter gab es Mehraufwendungen bei Dienstaufwendungen AN (+25.622,56 €), Sozialversicherung AN (+8.915,28 €), Versorgungskasse AN (+15.782,46 €), Beihilfen Beamte u. AN (13.144,20) Pensions- u. Beihilferückstellungen Beamte (+45.034,03) Diesen Mehraufwendungen standen tw. Einsparungen gegenüber An nicht/nicht vollständig eingeplanten Mehreinnahmen gab es Zuweisungen Jobcenter (+46.673,07) Erträge aus Auflösung Rückstellung Urlaub+Überstunden (+5.388,58) Erträge aus Rückstellung Auflösung ATZ 139.967,29 Insgesamt sind die saldierten Mehraufwendungen Personalkosten i.H.v. 81.712,02 damit abgedeckt.								
	Horizontales Budget Bewirtschaftung			449.890,00	388.843,08	---			
	Horizontales Budget Bauunterhaltung			332.830,00	316.899,57	---			
						592.222,63			102.837,00

Die Zustimmung zu den Mehraufwendungen wird im Rahmen des Beschlusses der Jahresrechnung nachgeholt; da der Jahresabschluss insgesamt mehr als 800.000 € besser abschließt, als geplant, ist die Deckung dieser Überschreitungen insgesamt gegeben.

Beurteilung/Prognose

Im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2011 wurde festgestellt, dass die Nachzahlungs- und Erstattungszinsen in der Finanzrechnung auf das Finanzrechnungskonto – 601300 Gewerbesteuer – gebucht wurden. Die auf diesem Konto gebuchten Zahlungen werden zum Zwecke der Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und der Kreisumlage zugrunde gelegt.

Zu diesen falschen Zuordnungen der im Ertrag richtig gebuchten Zinszahlungen war es gekommen, weil bei der Einrichtung des Buchführungsprogrammes DATEV/kommunal den Zinsforderungen zur Gewerbesteuer nicht mitgegeben wurde, dass sie auf ein von der GewSt abweichendes „Verrechnungskonto“ zu buchen sind. Über die Verrechnungskonten wird bei den kommunalen Abgaben die Zuordnung der Abgaben zu den Finanzrechnungskonten gesteuert. Die Gewerbesteuer-nachzahlungs- und Erstattungszinsen werden vom Veranlagungsprogramm grundsätzlich wie die Abgabe selbst behandelt, wenn davon abgewichen werden soll, ist dies entsprechend in der Software einzustellen.

Die Grundeinrichtung des Buchführungsprogrammes – und damit auch der Abgaben und zugeordneten Konten – erfolgte durch Mitarbeiter der Fa. DATEV im Rahmen der Ersteinrichtung/Inbetriebnahme der Software. Die Bedeutung der Verrechnungskonten überhaupt und die Steuerung/abweichende Steuerung war weder bei der Einrichtung der Konten noch bei einer der erfolgten Schulungen thematisiert worden, so dass die Mitarbeiter der Finanzabteilung des Flecken Aerzen davon bis 2017 keine Kenntnis hatten. Die steuernde Bedeutung der Verrechnungskonten und die Möglichkeit abweichende Einstellungen vornehmen zu können wurde erst in Aufarbeitung dieses Fehlers nach diversen Nachfragen bei der DATEV für die kommunalen Mitarbeiter offenbar.

Im Rahmen der Aufarbeitung der Thematik wurde festgestellt, dass bei allen acht Anwendern des Programmes DATEV/kommunal in Niedersachsen die gleiche – falsche - Einstellung zu den Verrechnungskonten für GewSt Erstattungs- und Nachzahlungszinsen ausgeliefert worden war. Kenntnis hatte davon vor der Info durch den Flecken Aerzen keine der DATEV anwendenden Kommunen gehabt.

Für die Finanzausgleiche und Kreisumlagen 2012-2016 waren damit falsche Gewerbesteuerwerte gemeldet und den Berechnungen der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage zugrunde gelegt worden. (Wie übrigens auch in den anderen sieben Kommunen die DATEV/kommunal in Nds. einsetzen) Dieser Sachverhalt wurden dem LSN und dem Landkreis Hameln-Pyrmont in 2017 mitgeteilt. Für die Jahre 2014 - 2016 wurden die neu errechneten Beträge Gewerbesteuer nachträglich zugrunde gelegt und die sich ergebenden Differenzen für diese Jahre vom NLS/Landkreis - verfahrensbedingt erst 2018 - ausgeglichen; ab Finanzausgleich/Kreisumlage 2017 erfolgt eine korrekte Berechnung.

Für die Jahre 2012 und 2013 war ein Ausgleich aufgrund der Verjährungsregelung im Finanzausgleichsgesetz nicht mehr möglich. Da insbesondere im Jahre 2012 hohe Zahlungen an GewSt-Nachzahlungszinsen an den Flecken Aerzen erfolgt waren, wurde errechnet, dass der Flecken

Aerzen ca. 157.000 € an Schlüsselzuweisungen mehr bekommen und ca. 12.000 € an Kreisumlage weniger gezahlt hätte, wenn die Zinszahlungen nicht in die Finanzausgleichs-/Kreisumlageberechnungen eingeflossen wären.

Der Schaden wurde - 2017 - bei der Vermögenseigenschadenversicherung – Zurich – des Flecken Aerzen und der DATEV angemeldet. Die Eigenschadenversicherung lehnte einen Eintritt ab, da die Forderung verjährt sei; die DATEV sah kein Verschulden der eigenen Mitarbeiter und lehnte jegliche Forderung ab.

Nachdem dieser Stand erreicht war, wurde das Verfahren vom Flecken Aerzen zur Überprüfung an die Anwaltskanzlei Dehne-Ringe-Grages (Hildesheim) zur Prüfung abgegeben. Von dort wird derzeit noch geprüft, ob eine Klageerhebung gegen die DATEV Erfolg verspricht; zuletzt hatte Rechtsanwalt Machens dazu am 19/09/2019 im VA berichtet. Von den übrigen sieben betroffenen Kommunen hat nach hiesiger Kenntnis keine einen Prozess angestrengt.

Weitere Risiken oder absehbare Veränderungen aus dem Jahresabschluss 2012, die die folgenden Jahre relevant beeinflussen könnten, sind nicht ersichtlich.

Aerzen, den 06. April 2020



(A. Wittrock, Bürgermeister)





(C. Henke, Kämmerer)